

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherr.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rötterstraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltenen Kolonnenzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **585 000** EXEMPLAREN erscheint diese Ztg.

Wirtschaftliche Rundschau.

Vor Monaten schon begannen die Unterbietungen auf dem Stabeisenmarkt, damals waren es Händlerstimmen, die nach den Angaben der Eisenindustrie rein spekulative Vorverkäufe in der Erwartung sinkender Preise unternahmen. Es fehlte auch nicht an Versicherungen, daß diese Spekulationen fehlschlagen müßten, da nach einem Friedensschluß der Balkanländer mit einem neuen Aufschwung zu rechnen sei. Nun schweigen die Kanonen, doch die Vermeidung des Krieges hat keineswegs zu einer Belebung der Geschäftslage geführt, die Unternehmungslust ist gelähmt, die Börsen sind verflaut, die Kurse weichen. Besonders die Lage der Eisenmärkte gibt zu wachsenden Sorgen um die Geschäftslage Anlaß, kaum ein Tag vergeht, an dem nicht aus dem Inland oder dem Ausland Meldungen über Eisenpreiserhöhungen eintreffen. Von mehreren Blättern wurde in diesen Tagen das Ergebnis einer Rundfrage bei den führenden westdeutschen Eisenwerken veröffentlicht. Uebereinstimmend hieß es, die Veruhigung in der Politik habe einen bemerkenswerten Einfluß auf die Lage des Eisenmarktes im Sinne verstärkter Kaufkraft für spätere Lieferungen noch nicht hervorgerufen, da namentlich der Handel weiterhin äußerste Zurückhaltung bewahrt und auch an der Hand fortgesetzt zurückgehender Preise sich zu größeren Abschüssen nicht verstehen will. Im Zusammenhang mit weiterhin flotten Einzelbestellungen kommt indessen das laufende Geschäft in Form von Zusatzaufträgen mit beschleunigter Lieferungsfrist fortgesetzt in nicht unbedeutendem Umfang an den Markt und erzielt den Durchschnittspreis um mehrere Mark übersteigende Preise. Für Späthommer- und Herbstlieferung wird Stabeisen bis zu 110 M hinunter offeriert. Das Exportgeschäft hat aus der politischen Veruhigung ebenfalls noch wenig Vorteil ziehen können, doch ist für Stabeisen etwas mehr Nachfrage vorhanden, wogegen Bleche trotz starker Preisreduktionen vernachlässigt bleiben. Weitere Preisnachlässe für Fertigbleche werden im Inland wie im Exportgeschäft für die nächste Zeit als wahrscheinlich angesehen.

Welche Schwächung die Marktlage erfahren hat, läßt sich daran erkennen, daß der Stabeisenpreis, der, wie eben erwähnt, bis 110 M gewichen ist, Anfang des Jahres circa 124 1/2 M betrug und sich im April auf circa 115 M stellte. Bekanntlich unterliegt der Stabeisenmarkt nicht der Herrschaft des Stahlwerksverbandes, Konjunkturveränderungen treten deshalb hier schneller und deutlicher hervor als auf den Märkten, auf denen der Verband die Preise bestimmt. Enorm ist die Ausdehnung der deutschen Stabeisenproduktion in den letzten Jahren, der Stabeisenverband in Deutschland belief sich im Jahre 1909 auf 2,9 Millionen, im Jahre 1912 war er bereits auf 4,2 Millionen Tonnen gestiegen, auch in diesem Jahre hat die Zunahme noch angehalten. Daß auf den stark besetzten Auslandsmärkten die Situation sich noch weit mehr verschärft hat als im Inlande, beweisen die dauernden Kürzungen der belgischen und englischen Exportnotierungen, denen die Werke anderer Länder schließlich folgen müssen, wenn sie nicht mit Kürzungen schon vorangehen. Ohne Zweifel verkaufen die deutschen Exportate Rohstoffe und Halbfabrikate nach dem Auslande billiger als dem Inlande, so daß der Absatz von Fertigfabrikaten nach dem Auslande den deutschen Werken, die selbst auf den Anlauf von Rohmaterialien und Halbfabrikaten angewiesen sind, beträchtlich erschwert wird. Aus der amerikanischen Eisenindustrie wird berichtet, daß die Zurückhaltung der Käufer anhält, nur das Nötigste gekauft wird und niedrigere Preise erwartet werden. In Oesterreich war der Absatz der Eisenerze bei Stabeisen, Trägern und Grobblechen im April um 20 bis 30 Prozent geringer als im April des Vorjahres. Unberührt von der Verschlechterung der Geschäftslage blieb bisher die deutsche Kohlenindustrie; in der Hauptversammlung des Ruhr-Eisenverbandes zum Beispiel wurde mitgeteilt, daß der Verband im April 98,03 Prozent der Beteiligung betrug und sich auf der Höhe der Vormonate gehalten hat. Der Abbruch sei immer noch sehr stark. Nach Fertigstellung des Verkaufs für das zweite Semester 1913 habe der weitaus größte Teil der Abnehmer den Bedarf für das zweite Semester dieses Jahres gedeckt. Der Auftragsseingang sei befriedigend.

Natürlich spiegelt sich die Gesamtgeschäftslage auch in der Arbeitsmarktsituation wider, so mangelhaft diese statistischen Erhebungen, sowohl die amtlichen wie die nichtamtlichen, sind. Nach den vom Reichsarbeitsblatt veröffentlichten Nachweisen über die Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden waren in der letzten Märzwoche von 2 059 693 Mitgliedern der an der Statistik beteiligten 50 Verbände 2,3 Prozent arbeitslos am Orte und auf der Reise, Ende Februar stellte sich die Zahl auf 2,9 Prozent und Ende Januar auf 3,2 Prozent. Zu berücksichtigen ist dabei, daß das Frühjahr regelmäßig eine erweiterte Tätigkeit bringt. Was diese Zahlen bedeuten, ergibt der Vergleich mit den Zahlen der Vorjahre, und dabei zeigt sich, daß man bis zum Jahre 1909 zurückgehen muß, um auf die Arbeitslosenzahlen des ersten Vierteljahres 1913 zu stoßen.

Auch die Geldmarktsverhältnisse haben sich nicht günstig gestaltet, sie tragen gleichfalls zur Erregung der Unternehmungslust bei. Dabei ist in nächster Zeit keine Besserung des Geldmarktes zu erwarten, eine Grobhand bemerkte jüngst in ihrem Bericht, man werde auf eine wesentliche Verbilligung des Geldes

solange nicht rechnen dürfen, wie der stotte Geschäftsgang in der Industrie anhält und die Festlegung großer Summen erfordert. Eine nennenswerte Verbilligung des Geldes wäre danach also mit einem schon vollzogenen allgemeinen Wirtschaftsrückschlag gleichbedeutend. Lang ist nach wie vor die Reihe der Gesellschaften, die Kapitalerhöhungen durchführen wollen und dazu nur auf eine einigermaßen günstige Gelegenheit warten. Der Kapitalmarkt wird weiter in einem bedenklichen Umfang durch große Selbstanprüche belastet, und zwar auch durch die Unterbringung ausländischer Anleihen, für deren Übernahme zu einem Teil wenigstens weder wirtschaftliche noch politische Gründe vorliegen. Von verschiedenen ausländischen Anleihen hätte der deutsche Markt verschont bleiben können und müssen, hier bestand nur für die Banken infolge der hohen Gebühren, die sie daran verdienen, ein Anreiz, Deutschland in Anspruch zu nehmen.

Zu den Industrieunternehmungen, die bedeutende Kapitalvermehrungen vornehmen, gehört in erster Reihe die A.-G. Orenstein & Koppel. Arthur Koppel, die ihr Kapital um 9 Millionen auf 45 Millionen Mark erhöht. Zur Verteilung für das Jahr 1912 wird eine Dividende von 14 Prozent vorgeschlagen, die Abschreibungen betragen 1,765 Millionen gegen 1,63 Millionen Mark im Vorjahre, der Gewinnvortrag erhöht sich um rund 113 500 M auf 1,786 Millionen Mark. — Die Lübecker Maschinenbaugesellschaft in Lübeck, die unter der Kontrolle von Orenstein & Koppel steht, verteilt 6 Prozent Dividende auf 1 Million Mark Vorzugsaktien, und zwar nicht nur für das Jahr 1912, sondern auch rückwirkend für die Jahre 1911 und 1910. Der Auftragsbestand bei der Lübecker Gesellschaft wird mit rund 4 Millionen gegen 2,36 Millionen Mark angegeben. Eine größere Kapitalerhöhung wird unter anderem von den Rheinischen Schulerwerken in Mannheim durchgeführt, eine gleiche Maßnahme wird von den Benz-Werken vorbereitet.

Weiter günstig gestaltet hat sich die deutsche Maschinenbauindustrie. Nach den Ermittlungen des Vereins deutscher Maschinenbauanstalten in Düsseldorf hat sich im März 1913 das Bild des deutschen Maschinenbaus wie folgt gestaltet: Die Einfuhr an eigentlichen Maschinen nach Deutschland belief sich auf 5276 Tonnen im Werte von 5 325 000 M, während die Ausfuhr an eigentlichen Maschinen sich auf 47 620 Tonnen im Werte von 56 427 000 M betrug. Die Einfuhr ist — im starken Gegensatz zur Ausfuhr — gegenüber dem Vormonat zurückgegangen, so daß sich der Ausfuhrüberschuß im ganzen beträchtlich gehoben hat. Die Ergebnisse der Monate Januar bis März 1913 zusammengefaßt brachten es bei den gleichen Maschineengattungen auf eine Einfuhr von zusammen 15 939 Tonnen im Werte von 15 551 000 M, hingegen auf eine Ausfuhr von 129 607 Tonnen im Werte von 158 028 000 M.

Ein bedeutsames Ereignis für die deutsche Eisenindustrie ist in diesen Tagen eingetreten. Die Londoner Hafenbehörde hat den Auftrag für zwei Paar Schiffsentore und eine Drehbrücke für die East India Dock an die Gutehoffnungshütte in Oberhausen vergeben, deren Angebot sich bei einer wesentlich kürzeren Lieferfrist auf 34 729 Pfund Sterling stellt, während das geringste britische Angebot 51 371 Pfund Sterling beträgt. Wie die Morning Post dazu meldet, ist der Umstand, daß die Gutehoffnungshütte schneller und billiger als die britische Konkurrenz liefern konnte, auch darin zu erblicken, daß die britischen Firmen im Augenblick teilweise bis auf 1 1/2 bis 2 Jahre hinaus geradegu mit Aufträgen überhäuft sind und ganz besonders stark für den Schiffsbau zu arbeiten haben. Indes wird dadurch die Bedeutung des erfolgreichen deutschen Wettbewerbs nur wenig herabgemindert. Daß die frühere englische Überlegenheit in der Stahlindustrie gegenüber der deutschen Industrie nicht mehr besteht, war längst kein Geheimnis mehr; die deutsche Industrie leugnet diese Tatsache nur, wenn sie in Verbindung mit der Stellungnahme zu den Arbeiterverhältnissen gebracht wird. Hat die Gutehoffnungshütte in dem Wettbewerb auch gewiß erhebliche Anstrengungen gemacht, so wird gerade dieses Unternehmen sich nicht zu einem Geschäft entschlossen haben, das nicht auch mit einem ansehnlichen Gewinn verbunden ist. Daraus ergibt sich die ganze Sachlage, der so oft aufgestellten Unternehmerbehauptungen von der Schwächung der Konkurrenzfähigkeit durch die sozialpolitische Gesetzgebung. Rund 135 000 M billiger konnte die Gutehoffnungshütte ihre Forderungen für die Londoner Aufträge stellen als die englischen Eisenwerke, die durch eine ganze Reihe von Umständen von vornherein im Vorzug waren. So wird auch dieser Erfolg zu einer Anklage gegen das rückwärtslose Schanzmachern und die antisoziale Politik, die gerade in der deutschen Großindustrie ihre Hauptvertretung hat.

Widerrufen wurde die jüngst verbreitete Meinung, daß die deutschen Waggonfabriken sich zu einem Kartell zusammengeschlossen haben. Die Verhandlungen zu einer Kartellbildung fanden statt, es ist anzunehmen, daß sie fortgeführt werden oder daß zwischen der Norddeutschen Wagenbauvereinigung und den übrigen Fabriken der Branche Verständigungen erzielt wurden, ohne ihnen die Form eines Kartellvertrages zu geben. Wiederholt ist von den Waggonfabriken erklärt worden, daß die Preise der Staatsbahnverwaltungen zufriedenstellend sind, deshalb kann die neuerdings erhobene Klage, daß die preukische Staatsverwaltung weitere Preisreduzierungen abgelehnt hat, nicht als Zeichen für eine ungünstige Lage angesehen werden.

Eine Sanierung mit darauffolgender Verschmelzung will die Tillmannsche Eisenbau-A.-G. in Düsseldorf vornehmen; es wird beabsichtigt, die Firma Schenk & Liebsacker, G. m. b. H. in Düsseldorf, die Großbezüge,

Verlebeanlagen und Stüttenwerkmaschinen herstellt und damit das Arbeitsprogramm der Tillmannschen Eisenbau-Alliengeseilschaft ergänzt, sich anzugliedern. Vorher soll die Unterbilanz vom 31. Dezember 1912 von 905 000 M, die sich inzwischen noch erhöhen dürfte, beseitigt werden. Zu diesem Zwecke wird vorgeschlagen, das Aktienkapital im Verhältnis von 6 zu 1 zusammenzulegen und dann das Kapital wieder auf 1 500 000 M zu erhöhen. Auch ein Wechsel in der Leitung der Tillmannschen Gesellschaft soll nach der vollzogenen Vereinigung eintreten. — Wie Dividendenherabsetzungen bei den gewinnreichsten Gesellschaften zustande kommen, zeigt wieder einmal das Beispiel der Tilsener Hütte. Die Gesellschaft nahm im Vorjahre eine Erhöhung ihres Kapitals um 5,4 Millionen Mark auf 15 Millionen Mark vor. Der einzige Zweck dieser Kapitalerhöhung konnte bei den Verhältnissen des Unternehmens nur der sein, eine künstliche Herabdrückung der zu zahlenden Dividende herbeizuführen. Ausgegeben wurden die neuen Aktien von der Gesellschaft; die für 1911/12 eine Dividende von 36 Prozent verteilt hatte, mit 100 Proz. Dabei betragen 1912 die gesamten Anlagekosten der Tilsener Hütte und des ihr gehörenden Peiner Wagzwerks 59,8 Millionen Mark, deren Abschreibungen und Reserven von 48,1 Millionen Mark gegenüberstanden, bei einem Aktienkapital von 10 Millionen Mark. Für das Jahr 1912/13 kommt nun auf das erhöhte Kapital eine Dividende von 28 Prozent zur Verteilung. Die übliche Dividendenpolitik wird natürlich eine Abnahme der Rentabilität ausweisen.

Arbeitslohn und Wert der Arbeit.

Was ist denn eigentlich der Arbeitslohn und wie bestimmt man ihn? Oberflächlich betrachtet, scheint der Lohn des Arbeiters der Preis für die Arbeit zu sein, also eine gewisse Menge Geld die Entschädigung für eine gewisse Menge Arbeitsleistung. Aber was ist der Wert einer solchen? Der Wert der gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit, die zur Warenerzeugung erforderlich ist. Und wie bestimmen wir diese? Indem wir die Größe der Arbeit messen, die darin steckt. Dies erklärt aber noch nichts. Denn der Wert eines zwölfstündigen Arbeitstages wird durch die zwölf Arbeitsstunden bestimmt, die in einem Arbeitstage von zwölf Stunden stecken. Nun weiß man ebenso wenig, als wenn man sagte, ein Arbeitstag sei ein Tag Arbeit. Letztere ist eine Ware. Um aber als Ware auf dem Markt verkauft zu werden, muß die Arbeit, die das Ergebnis der Arbeitskraft ist, vorhanden sein, bevor sie verkauft werden kann. Könnte der Arbeiter sie nach Belieben verwenden, dann würde er keine Arbeit, sondern Ware verkaufen. Wenn man unmittelbar Geld gegen Ware tauscht, dann würde entweder das Gesetz vom Wert aufgehoben — und dieses entwickelt sich erst unabhängig auf der Grundlage der kapitalistischen Warenerzeugung — oder die kapitalistische Warenerzeugung selbst; denn diese beruht auf der Lohnarbeit. Ein Beispiel: Der Arbeitstag von zwölf Stunden hat einen Geldwert von 4 M; somit werden gleiche Werte getauscht; also zwölf Stunden gegen 4 M oder der Preis der Arbeit ist gleich dem Preis ihres Ergebnisses. Aber dann erzeugte sie keinen Mehrwert für ihren Käufer und die 4 M veranbalteten sich nicht in Kapital. Oder der Arbeiter erhält weniger als 4 M für seine zwölf Stunden, also weniger als zwölf Stunden Arbeit, und es werden sonach zwölf Stunden verkauft gegen zehn, acht, sechs Stunden Arbeit. Dies würde eine Gleichstellung von ungleichen Größen sein und würde jede Wertbestimmung aufheben.

Der Wert einer Ware wird eben nicht einfach bestimmt durch die Menge der geleisteten Arbeit an sich, sondern durch die Menge Arbeit, die zu ihrer Hervorbringung nötig ist. Wenn eine Ware in sechs Stunden hergestellt wird und es wird eine Erfindung gemacht, durch die sie in drei Stunden hergestellt werden kann, dann sinkt der Wert auch der bereits erzeugten Ware auf die Hälfte. Von nun an vergegenwärtigt sie drei statt sechs Stunden notwendiger gesellschaftlicher Arbeit. Darum bestimmt die Menge der Arbeit, die zur Erzeugung nötig ist, die Größe des Wertes. Die Arbeit ist aber eigentlich ungeachtet ihrer Gegenständlichkeit ein Ding an sich. Auf dem Warenmarkt steht der Geldbesitzer nicht der Arbeit gegenüber, sondern dem Arbeiter. Dieser verkauft seine Arbeitskraft; wenn seine Arbeit beginnt, gehört sie nicht mehr ihm selbst und kann also durch ihn nicht verkauft werden. Die Arbeit ist gleichsam das Gesetz des Wertes, hat aber selbst keinen Wert. Der Ausdruck „Wert der Arbeit“ ist ein ungenauer, da es heißen muß: „Wert der Arbeitskraft“, die in der Person des Arbeiters enthalten ist und die ebenso sehr vererblich ist von ihrer Wirksamkeit, wie die Maschine von ihrer Tätigkeit.

Unteruchen wir nun, wie der Wert und der Preis der Arbeitskraft sich in der veränderten Form des Arbeitslohnes zeigen. Der Tageswert der Arbeitskraft ist auf eine gewisse Lebensdauer des Arbeiters berechnet, die mit einer gewissen Länge des Arbeitstages übereinstimmt. Angenommen, der Arbeitstag sei zwölf Stunden und der Tageswert der Arbeitskraft 4 M, der Ausbruch eines Geldwertes, der sechs Arbeitsstunden vergegenwärtigt. Erhält nun der Arbeiter 4 M, dann erhält er den Wert seiner Arbeitskraft, die während zwölf Stunden Dienste tut. Der zwölfstündige Arbeitstag hat dann für den Arbeiter einen Wert von 4 M. Es bestimmt also der Wert der Arbeitskraft den Wert der Arbeit oder, in Geld ausgedrückt, ihren notwendigen Preis. Welcher der Preis der Arbeitskraft von ihrem Werte ab, dann ist dies auch der Fall in Bezug auf den Preis der Arbeit und ihren sogenannten Wert.

Der Wert der Arbeit ist jedoch ein unrichtiger Ausdruck für den Wert der Arbeitskraft und daraus folgt, daß der Wert der Arbeit kein Wert sein muß als das Wertergebnis; denn der Kapitalist läßt die Arbeitskraft stets länger wirken, als zur Erzeugung ihres eigenen Wertes nötig ist. Die 4 M für zwölf Arbeitsstunden haben nämlich einen Wert, zu dessen Erzeugung nur sechs Stunden nötig

aufs beste gesorgt ist. Die Hauptsache jedoch, die große Unfallgefahr und die Gesundheitschädigungen der Bauarbeiter, sind wenig oder gar nicht berücksichtigt worden. Diese Hauptsache zu zeigen, blieb den Arbeitern selbst vorbehalten. Um dies zu ermöglichen, hat die Generalkommission der Gewerkschaften auf dem Ausstellungsgelände ein eigenes Gebäude errichtet, an dem Gerüste für Maurer, Zimmerleute, Dachdecker, Klempner, Maler und Salbustarbeiter gezeigt werden. Im Innern des Baus werden Vorrichtungen gegen die Unfallgefahr und gegen Krankheitsgefahren zur Anschauung gebracht.

Unser Verband zeigt in einem größeren Raum das Modell einer Eisenkonstruktionshalle mit Schutzgerüsten für Eisenhochbauarbeiter; ein Hausmodell mit Schutzgerüsten und Schutzleitern für Klempner; ferner in zwei Ausstellungsräumen und durch eine Reihe von Photographien die heute übliche Arbeitsweise auf Eisenkonstruktionsbauten und bei Dacharbeiten.

Die erwähnte Broschüre soll diese Darstellung ergänzen, zugleich aber auch allen denen einen Einblick in die Verhältnisse geben, die keine Gelegenheit haben, die Internationale Baufachausstellung in Leipzig zu besuchen. Das 220 Seiten starke Buch gibt in seiner Einleitung kurz den Zweck an, dem es dienen soll und behandelt dann die Verwendung des Metalls im Bauwesen, die Unfallgefahren im Baugewerbe überhaupt und die Gefahren für Leben und Gesundheit der Metallarbeiter im Bauberuf. Um die Anschauungen der Arbeiter im Bauberuf über den Unfallschutz wie auch um die bestehenden Unfallschutzvorrichtungen zu erforschen, sind an die in Betracht kommenden Eisenkonstruktionsarbeiter, Bauklempner, Bauhölzer, Heizungsmonter, Rohrleger und Elektromonteur Fragebogen ausgegeben worden. Das Resultat dieser Umfrage wird in der Druckchrift besprochen, und zwar für jeden der angeführten Berufe gesondert. Einen guten Stützpunkt finden die Ausführungen in den zahlreich zwischen den Text eingestreuten Abbildungen, die nach der Natur aufgenommen wurden und daher mit absoluter Deutlichkeit von den Gefahren reden, denen die Arbeiter bei Ausübung ihres Berufs ausgesetzt sind. Da gibt's kein Abstreiten und Bemänteln, die Photographien sind unantastbare Zeugen.

Die Darsteller haben in ihren Ausführungen des Weiteren auf den Unfallverhütungsvorschriften der Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften und der Bauwerksberufsgenossenschaften und weisen nach, daß diese Vorschriften in sehr vielen Fällen nicht eingehalten werden. Eine strikte Beachtung der vorhandenen Vorschriften würde manchen Unfall ausschalten; daneben ist allerdings auch eine Ausgestaltung und eine einheitlichere Handhabung der Unfallverhütungsvorschriften vonnöten, um den Unfallschutz der Bauarbeiter wirksamer zu gestalten.

Anschließend an die den Eisenkonstruktionsarbeitern, Bauklempnern, Bauhölzern, Elektromonteur, Heizungsmonter und Rohrlegern gewidmeten Abschnitte bringt das Buch ein Kapitel über den Augenschutz der Metallarbeiter und ein Kapitel über den Einfluß der Gewerkschaften auf den Arbeiterschutz. Zum Schluß werden umfangreiche Vorschläge zur Reform der Unfallverhütung für die Metallarbeiter im Bauwesen gemacht und Vorschriften zur Verhütung von Gesundheitschädigungen und zur Aufrechterhaltung der guten Sitten verlangt. Die Vorschläge zur Reform der Unfallverhütung erstrecken sich auf Gerüste, Abdeckung der Stagen, auf Dacharbeiten, Leitern, Seilzüge, elektrische Anlagen, auf den Brückenbau, den Augenschutz und auf Vergiftungsgefahren. Vorschriften zur Verhütung von Gesundheitschädigungen werden verlangt in bezug auf Staub, Abgasen, Lärm, Trümpfen, Fenster- und Lüftungsbau, Heizung und Heizung der Neubauten. Die Vorschläge und Vorschriften lehnen sich größtenteils an bereits vorhandene Bestimmungen an und halten sich durchaus im Bereich des Möglichen. Es hängt lediglich vom guten Willen der Unternehmer ab, die Reformen zur Durchführung zu bringen. Da dieser Wille vorhanden ist, auch ein Weg zur Durchführung. Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hofft, mit der Schrift und den 76 darin enthaltenen bildlichen Darstellungen das große Kulturwerk des Schutzes von gefährdeten Menschenleben wirksam zu fördern.

Die Anschaffung des Buches ist jedem zu empfehlen, besonders jedoch den auf Bauten beschäftigten Eisenkonstruktionsarbeitern, Klempnern, Bauhölzern, Elektromonteur, Heizungsmonter und Rohrlegern. Für diese Berufe bildet das Buch eine wertvolle Fundgrube und es bietet ihnen wichtige Fingerzeige über die Anwendung der sie bei ihrer Arbeit umgebenden Unfallgefahren und der sie bedrohenden Gesundheitschädigungen. Das Buch erscheint zum Preise von 3 M. im Buchhandel. Auf der Internationalen Baufachausstellung wird es durch die „Abteilung für Baufachliteratur“ betrieben. Verbandsmitglieder erhalten es — weit unter dem Selbstkostenpreis — um 1 M. durch die Verwaltungsteile oder gegen Einzahlung von 1,30 M. direkt durch den Verlag von Legand & Co. in Stuttgart.

Die Differenzen bei Robert Bosch in Stuttgart.

Es ist so gekommen, wie Schwarzscher gesagt haben, nämlich bei Bosch kommt es zum Konflikt. Die Verhandlungen über die Satzungen des Arbeiterausschusses und über die neuen Arbeitsbedingungen sind gescheitert. Die selbe Firma, die jahrelang mit der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter verhandelt, deren Inhaber, Herr Robert Bosch, oftmals ungerufen zum Deutschen Metallarbeiter-Verband kam, um wichtige Arbeiterfragen mit diesem gemeinsam zu regeln, hat jetzt erklärt, in diesen beiden Punkten — Satzungen und Arbeitsbedingungen — nicht mehr verhandeln zu wollen. Das geschah, nachdem zweimal mehrere Stunden lang versucht worden war, sich zu verständigen. Bei diesen Versuchen kam es zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen Vertretern unseres Verbandes und Vertretern der Firma, wobei Herr Kollege Vorhölzer, Bezirksleiter des neunten Bezirks, Herrn Bosch beleidigt haben soll.

Am 26. April standen die Satzungen für den Arbeiterausschuß zur Beratung. Soweit diese die Wahlen des Arbeiterausschusses betrafen, erfuhr sie keine Beanstandung. Aber die Fassung des § 7 nötigte unsere Vertreter zu einigen Bemerkungen und zur Stellung von Änderungsanträgen. Da hieß es in der Vorlage der Firma:

„Wenn die vorgebrachte Sache (Beschwerden und Wünsche der Arbeiter) nicht oder nicht ohne weiteres im Sinne des Vordringens erledigt werden kann, so beruft die Betriebsleitung den Vorsitzenden, die stellvertretenden Vorsitzenden und den Schriftführer des Arbeiterausschusses zur Verhandlung und zieht, soweit sie es für nötig erachtet, weitere Ausschüßmitglieder oder Arbeiter zur Verhandlung zu. In besonders wichtigen Fällen kann von der Betriebsleitung der Gesamtausschuß zugezogen werden.“

Hierzu beantragten unsere Verbandsvertreter, auch der Vorstand des Arbeiterausschusses solle das Recht haben, in besonders wichtigen Fällen den Gesamtausschuß hinzuzuziehen. Ein Verlangen, das jeder billigt und gerecht denkende Mensch ohne weiteres als richtig ansehen muß. Anders Herr Bosch. Er nimmt für seine Betriebsleitung in Anspruch, sie allein solle den Gesamtausschuß von 22 Leuten rufen dürfen, den drei Vorstandsmitgliedern soll das nicht gestattet sein, obgleich recht wohl und oft diese das Be-

dürfnis weit eher haben, daß alle Ausschüßmitglieder anwesend sind, als die Firma. Das liegt in der Natur der Sache.

Ein langes Wortgefecht entspann sich über den Inhalt des § 12 der Satzungen, der besagt:

„Der Arbeiterausschuß ist nicht berechtigt, Verhandlungen anzubahnen, welche die Arbeitspreisfestsetzung oder die Entlassung von Arbeitern betreffen.“

Schon diese Bestimmung zeigt, was die Firma Bosch, deren Inhaber in verhältnismäßig kurzer Zeit vom einfachen Arbeitmann (Mechaniker) zum mehrfachen Millionär geworden ist, beabsichtigt: Sie will weiter, wie schon bisher, Alfordbügge vornehmen und die Arbeiterkraft wie eine Zitrone auspressen. Dagegen strebt zu wehren, ist die Arbeiterkraft im Interesse ihrer Gesundheit verpflichtet; Herr Bosch, der Millionär, könnte beschuldeter sein und mit einigen Tausenden weniger sich zufrieden geben. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend beantragten unsere Vertreter, der Arbeiterausschuß solle das Recht haben, sich mit den entlassenen oder mit Abzügen beachteten Personen in Verbindung setzen und Verhandlungen anbahnen zu können. Denn bei Bosch kann nicht jeder Arbeiter seine Interessen vertreten, weil die Meister und Kalkulatoren ihn dafür strafen oder an die Luft setzen könnten. Tatsächlich sind namentlich in letzter Zeit mehrere Entlassungen solcher Arbeiter vorgenommen worden, mit denen die Meister nicht gerne und nicht gut zusammenarbeiten. Entweder Abzüge sich gefallen lassen oder sich beschweren und dadurch auf die Mitte der zur Entlassung Ansetzenden zu kommen — eine andere Wahl gibt es nicht! Die Herren Betriebsleiter, an die sich die Beschwerdeführer wenden müssen, sind mit den Meistern meist solidarisches und, was ebenso wichtig ist, dem Arbeiter „diplomatisch“ meist überlegen. Das Bewußtsein hat also in letzter Zeit für den Arbeiter schlimme Folgen. Darum sollte der Arbeiterausschuß auch hier das Recht haben, mitzuwirken. Aber das lehnte Herr Bosch, den die bürgerliche Presse als sozialen Mann feierte, ab, ohne mit der Wimper zu zucken. Dagegen steht das Verhalten mancher Unternehmer, die sonst schon als Scharfmacher bezeichnet wurden, vorteilhaft ab! So heißt es zum Beispiel in den Einigungsbedingungen für das Viehhiregewerbe in Württemberg vom Jahre 1912:

„Wägt sich bei Festsetzung neuer oder geänderter Akkorde selbst unter Einwirkung eines oder mehrerer Sachverständigen beider Parteien aus dem eigenen Betrieb eine Einigung über den Preis nicht erzielen, so soll die betreffende Arbeit durch den Meister oder durch einen oder mehrere Arbeiter unter Kontrolle des Meisters ausgeführt und mit diesem die dafür nötige Zeit festgesetzt werden.“

Hier ist also die Rede von „Sachverständigen beider Parteien aus dem eigenen Betrieb“. Bosch kann sich zu einem solchen Grundgesetz nicht mehr aufschwingen. Namentlich den württembergischen haben die badischen Industriellen diese Frage geregelt durch Anerkennung folgender Bestimmung:

„Die Arbeiterausschüsse oder Kommissionen der einzelnen Betriebe oder von Betriebsabteilungen haben das Recht, in bezug auf Lohnverhältnissen vorstellig zu werden und soweit in einzelnen Betrieben oder Abteilungen nach Ansicht der Arbeiter ungenügende Lohnverhältnisse bestehen, werden dieselben gemeinsam mit den Arbeiterausschüssen oder Kommissionen einer Prüfung und Regelung unterzogen.“

Man sollte meinen, daß der „soziale“ und „menschenfreundliche“ Unternehmer Bosch seinen Arbeitern, die ihn zum Millionär gemacht haben, dieses einfache Recht zugestehen hätte. Er tat es nicht, weil er dann die Arbeiter weniger hätte ausbeuten können.

Dann kamen die Verhandlungen über die Arbeitsbedingungen. An erster Stelle standen die Löhne für die weibliche Abteilung. Früher hatte die Firma Bosch einen Minimallohn von 38 S die Stunde gezahlt. Bei den Differenzen im Februar hatte die Firma erklärt: alle Abmachungen seien aufgehoben! Als aber die Rede von der Löhne kam, sagte sie hinzu: „die bleiben“. Im Gegensatz zu dieser Erklärung stand das Verhalten der Firma. Sie setzte den Minimallohn für Mädchen auf 30 S pro Stunde herab. Zur Begründung dieses empörenden Vorgehens führten die Herren damals aus, sie hätten sich in der Industrie „orientiert“ und gefunden, daß den Arbeiterinnen schließlich nur ein Lohn von 30 S, bezahlt werde und daß die Firma Bosch angefaßt dieser Tatsache die 38 S Minimallohn nicht mehr zahle, vielmehr den gleichen Lohn von 30 S festsetze. Damals wurde entgegnet: wenn sie diese Löhne festsetze, dann würden die Mädchen in das schlimmste soziale Elend hineingetrieben, in ein Elend, das mit dem Namen und dem Ruf der Firma Bosch in greulichem Widerspruch stehe. Es wurde damals der Firma gesagt, daß sie mit dem Verbands eine Abmachung getroffen habe, wonach der weiblichen Abteilung ein Minimallohn von 38 S zugesprochen sei, und daß, wenn die Löhne bleiben sollten, auch die der Mädchen bleiben müßten. Die Firma hat vor dem Gewerkschaftsgericht diese Behauptung bestritten. Sie hat erklärt, es beständen keinerlei Abmachungen in dieser Frage, es sei vielmehr von der Firma nur so gehandelt worden. Aber die fraglichen Abmachungen wurden ausgegraben. Sie datieren aus dem Jahre 1910. In diesen Abmachungen sind die Lohnsätze für sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen damals nach längeren Verhandlungen neu festgelegt und der Ortsverwaltung übermittelt worden mit einem Begleitreiben, das Herr Bosch eigenhändig mit seinem Namen unterzeichnet hat. Trotzdem erklärte die Firma vor dem Gewerkschaftsgericht: Abmachungen bestehen nicht. Auf die Bemerkung, daß ein Zertum vorliege, bemerkte sich die Firma vor der Zumutung, in so wichtiger Sache einen Irrtum zu begehen.

Als unsere Verbandsvertreter dieses Schriftstück herauszogen, fragten die Herren hoch ein wenig, um dann folgendes zu sagen: „Ja, meine Abmachungen sind das aber nicht.“ Darauf kam es zu heftigen Auseinandersetzungen, in deren Verlauf Kollege Vorhölzer erklärte: „Hier steht Herr Bosch sein Name. Wo mein Name steht, da steht mein Kopf. Und wir verlangen von der Firma Bosch, daß, wo der Name des Herrn Bosch steht, auch dessen Kopf stehen soll.“ Aber es sollte noch besser kommen.

In den Vorschlägen der Firma befanden sich einige Satzungen, die vom Standpunkt der Gewerkschaftsbewegung niemals akzeptiert werden können. Da heißt es an einer Stelle: „Um zu vermeiden, daß in Zeiten hoher Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Firma unnötig viel Leute eingestellt werden, welche bei der darauffolgenden ruhigeren Geschäftslage entlassen werden müßten, muß auch künftig in der letzter üblichen Weise Ueberzeitarbeit geleistet werden.“ Zu diesem kuriosen Satz wurde erklärt, niemals habe sich unsere Organisation gegen Ueberstunden geweihert, wenn diese notwendig wären. Niemals habe unsere Organisation den Standpunkt verfolgt, als seien Ueberstunden im Handumdrehen aus der kapitalistischen Welt zu entfernen. Aber wir könnten niemals einer Cabform die Zustimmung geben, in der es dem Sinne nach, wenn auch in anderen Worten, heißt: Daß Ueberstunden geleistet werden sollen, um zu verhindern, daß hungrende Arbeiter von der Straße eingestellt werden müssen.

Ähnlich unfernig lautet die Bestimmung über die Ferien: „Eine Verweigerung der angeführten Ueberzeitarbeit seitens der Arbeiterkraft zieht die Aufhebung vorstehender Bestimmungen über die Ferien nach sich.“ Diese Fassung dürfte dazu führen, daß in einer Abteilung ein Meister einen Rufschütz provoziert, damit die Ueberstunden verweigert werden, um dann 5000 Arbeitern die Ferien nehmen zu können. Als das bei den Verhandlungen ausgeprochen wurde, warf ein Vertreter der Firma etwas dazwischen vom „sozialpolitischen Standpunkt“ der Firma. Darauf antwortete Kollege Vorhölzer: „Ach, geben Sie mir doch weg mit dem sozialpolitischen Schwanzel. Das Ganze ist nichts anderes als ein Geschäft, Bosch will Ueberzeitarbeit und wir wollen Ferien, das ist die ganze Sozialpolitik, alles andere ist Unsinn. Bosch zahlt uns da nichts! Wenn die Arbeit drängt, was jedes Jahr vorkommt, so müßten entweder Erwerbslosen aufgeführt, neue Maschinen gestellt sein und Hunderte von Arbeitern eingestellt werden, um die plötzliche einfallende Arbeit zu bewältigen. In weniger guter Geschäftszeit würde dann riesiges Kapital tot daliegen. Denn Bauten

und Maschinen kosten Geld. Das wissen auch wir und dies wollen wir auch nicht.“

Nach weiteren Auseinandersetzungen nannte Kollege Vorhölzer die Verhandlungen eine Komödie, weil die Vertreter der Firma keine Vollmachten hatten, sondern nur die Anträge der Arbeitervertreter entgegennehmen dürften, um dann dem Firmeninhaber Bosch Bericht zu erstatten, der dann entscheiden sollte und entscheiden hat. Die Vorlage, so sagte Vorhölzer, beweise, daß Bosch ein ganz ausgedehnter Unternehmer ist, der es nur sich lauer anfangs die anderen, sonst aber um sein Haar erders wäre. Diese Wendungen, die bei den Vertretern der Firma Ketterer leit auslösten, haben es Herrn Bosch angetan, ihm, der mit Bezug auf seine Arbeiter schon von Schickel und Buchholtz als „Käse“ sprach, so daß ihm geantwortet werden mußte: Diese Elemente gäbe es in jeder Gesellschafts-Klasse, auch unter Millionären. Daß aber keine Beilegung in den Worten Vorhölzers lag, geht daraus hervor, daß die Vertreter der Firma dazu lachten und keiner Herrn Bosch zu beschließen für nötig erachtete. Aus dem Protokoll, das bei den Verhandlungen aufgenommen wurde, und durch eine die Sachlage ersichtliche Berichterstattung wurde Herr Bosch aufmerksam auf die ihm widerfahrene Beurteilung. Er antwortete daraufhin an die Stuttgarter Ortsverwaltung folgenden Brief und ließ ihn auch zugleich an den Bekanntmachungstafeln anhängen:

„Im Anschluß an mein heutiges Schreiben (worin mitgeteilt wurde, daß er unsere Anträge abgelehnt hat) sehe ich mich veranlaßt, Ihnen mitzutellen, daß bei den Verhandlungen in meinem Betrieb am 30. April Herr Vorhölzer in der ihm eigenen Art unter anderen recht scharfen Ausdrücken sich etwa in folgender Weise über meine Person und meinen Betrieb geäußert hat: „Die Firma spielt Rumöbde und sucht die Organisation zu jagen. Die Satzungen (für den Arbeiterausschuß) sind eine Dürstung der Arbeiter. Galt du (zu dem Kollegen Eggert gewandt) von Bosch etwas anderes erwartet? Bosch ist der ausgekostete, raffinierteste Unternehmer von allen, nur macht er es schlauer wie die anderen. Geh mir weg mit dem sozialpolitischen Klumpfuß, das ist alles bloß äußerlich, das ist alles den Arbeitern Sand in die Augen gestreut.“ Auf Grund dieser Vorkommnisse erkläre ich hiermit für mich und meine Beamten, daß wir mit Herrn Vorhölzer künftig nicht mehr verhandeln werden. Ich bitte Sie, hiervon Kenntnis zu nehmen. Hochachtungsvoll. Robert Bosch.“

Damit glaubte die Firma ihre Arbeiter gegen die Angehörigen des Verbandes und besonders gegen Vorhölzer aufzubringen. Die Forderung war verfehlt. Die scharfe Kritik von Vorhölzer fand in der Arbeiterkraft von Bosch ein freudiges Echo. Am 16. Mai erstatteten die Kollegen Eggert und Vorhölzer in einer der von 4000 Personen besuchten Betriebsversammlungen Bericht über den Verlauf der Verhandlungen. Dabei wurden die Ausführungen Vorhölzers mit stürmischen Zustimmungsbewegungen aufgenommen. Vorhölzer konnte feststellen, daß er nicht der erste Gewerkschaftsangehörige sei, mit dem Herr Bosch nicht mehr verhandeln wolle. Schon vor acht Jahren traf den leider zu früh verstorbenen Gewerkschaftssekretär Otto Räder das gleiche „Missgeschick“. Dann traf es den in der Stuttgarter Verwaltungsstelle beamteten Kollegen Böckel, später den Kollegen Schloß, so daß Vorhölzer der dritte sei. Das müßte doch wohl nicht an den vier, sondern an dem einen liegen! In diesen Versammlungen nahm die Arbeiterkraft einstimmig und mit großem Beifall folgende Resolution an:

„Die am 16. Mai 1913 tagende Versammlung der Arbeiterkraft der Firma Robert Bosch Wert Stuttgart und Feuerbach nimmt den Bericht über das Ergebnis der Verhandlungen zwischen der Firma und den Vorstandsmitgliedern des Arbeiterausschusses und den Vertretern des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes entgegen. Die Versammlung lehnt das Resultat der Verhandlungen ab und erachtet, daß die Firma in kürzester Zeit mit der obenannten Vertretung der Arbeiterkraft neue Verhandlungen pflegt, bei der die von den Vertretern der Arbeiterkraft vorgebrachten berechtigten und leicht erfüllbaren Wünsche auch berücksichtigt werden. Die Versammlung erklärt ferner: Sie bedauert, daß die Wünsche der Arbeiterkraft nicht berücksichtigt wurden, daß besonders in der Lohnfrage gar keine Zugeständnisse gemacht wurden, und daß vor allem für Arbeiterinnen Anfangslöhne festgesetzt wurden, bei denen es einer alleinlebenden Arbeiterin unmöglich ist, einen nur halbwegs zum Leben ausreichenden Verdienst zu erzielen. Ebenso bedauert die Versammlung, daß die Vorschläge der Vertreter der Arbeiter in bezug auf die Fassung der Bestimmungen über die Ferien nicht Berücksichtigung fanden und daß die Einteilung der Arbeitszeit für die Arbeiter der Bauabteilung in einer Weise geschahen ist, von der die übergroße Mehrzahl der Arbeiterkraft dieser Abteilung nachteilig betroffen wird. Ferner wünscht die Versammlung, daß künftig die Firma ihre Vorschläge auf Änderungen irgend welcher Satzungen oder Vereinbarungen dem Vorstand des Arbeiterausschusses so rechtzeitig zur Kenntnis bringt, daß derselbe mit der Arbeiterkraft vorstehenden Verhandlungen Rücksprache nehmen kann, damit die Firma bei Verhandlungen sich darüber künftig nicht im Zweifel ist, daß die Arbeiterkraft der Firma Bosch einstimmig Festsetzung von Lohn- und Arbeitsbedingungen ebenso entschieden beurteilt, wie sie andererseits voraussetzt, daß berechnete Wünsche ihrerseits auch Berücksichtigung finden. Des Weiteren erachtet die Versammlung, daß die Direktion der Firma oder Herr Bosch selbst darauf achtet, daß diejenigen Meister und Angestellten, deren Verhalten Anlaß zur Unzufriedenheit unter der Arbeiterkraft gibt, strikte angehalten werden, sich den Arbeitern gegenüber nach jeder Richtung hin eines Benehmens zu enthalten, welches die Firma von den Arbeitern den Angehörigen gegenüber verlangt.“

Die Ortsverwaltung unseres Verbandes suchte noch einmal, mit diese Resolution vorzulegen, um Verhandlungen nach; sie sagte dazu in einem Briefe am 17. Mai:

„Wir bedauern, daß Herr Bosch eine solche Haltung (gegen Vorhölzer) einnimmt, ohne Herrn Vorhölzer wenigstens in dieser Sache persönlich zu hören.“ Bosch hätte die Verhandlungen dann mit Vertretern der Ortsverwaltung hätte fortführen sollen. Unter Hinweis auf die Resolution wurde gesagt: „Sie können daraus ersehen, daß die Arbeiterkraft gewillt ist, mit der Firma Bosch, wenn irgend möglich, in Frieden zu leben. Sie können aber auch ersehen, daß sie nicht gewillt ist, sich Bestimmungen diktieren zu lassen, die kein organisierter Arbeiter, noch weniger die Organisation selbst, akzeptieren kann.“ Der Zustand, daß wir nicht direkt mit einer Instanz verhandeln, die entscheidende Bewilligung hatte, war in hohem Maße geeignet, die Verhandlungen zu fördern und unsere gegenseitigen Beziehungen zu trüben. Schon zu Beginn der Verhandlungen haben wir auf diese Gefahrenquelle hingewiesen.“

Das Ersuchen um weitere Verhandlungen in dieser Angelegenheit hat Herr Bosch durch Schreiben vom 21. Mai ablehnen und beantwortet. Es heißt darin:

„In der Resolution kommen 6 Punkte zur Sprache. Darunter sind nachstehende Erklärungen und füge bei, daß ich mich auf weitere Verhandlungen über die Arbeitsbedingungen nicht einlasse.“

Punkt 1. Was die Lohnfrage anbelangt, so bemerke ich, daß ich eine Lohnverhöhung von vornherein abgelehnt habe und diesen Standpunkt beibehalte.

Punkt 2. Der Minimallohn der Arbeiterinnen. Dieser Lohn ist anzusehen als eine Entschädigung für Mädchen, die noch nirgends gearbeitet haben, ja vielleicht noch nicht einmal recht wissen, was arbeiten heißt. Er ist als Entschädigung für Verwundungen gedacht, die solange bezahlt wird, bis das Mädchen etwas lernt.

Punkt 3. Der Satz in der Bestimmung über die Ferien: kann nicht geändert werden. Die Ferien sind festgesetzt mit der ausdrücklichen Begründung gegeben worden, daß sie eine Entschädigung für die Ueberzeitarbeit sind. Dies ist in der Verhandlung von Herrn Eggert selbst zugegeben worden. Wenn von der Betriebsleitung verlangte Ueberzeitarbeit nicht geleistet wird, so werden die Ferien nicht mehr geben und die Ferienkasse aufgeben.

Punkt 4. Die Arbeitszeit der Bauarbeiter ist insofern anders geregelt beziehungsweise es ist ein Zusatz zur Arbeitsordnung ausgehend, der diesen Punkt regelt.

Punkt 5. Wenn die Firma mit dem Arbeiterausschuss irgend eine Angelegenheit vorbesprechen will, um selbst erst zu hören, wie man diese am besten ordnet, so hat die Firma das Recht, erst den Ausschuss zu hören, bevor sie einen Vorschlag macht. Es ist ja möglich, daß die Firma schon bei der Vorbesprechung mit dem Ausschuss die Ueberzeugung gewinnt, daß eine beschlossene Maßnahme unzumutbar ist; weshalb soll man sie dann vor die ganze Arbeitererschaft bringen? Wenn der Arbeiterausschuss ohne vorherige Rücksprache mit der Arbeitererschaft nicht in der Lage ist, seine Meinung zu äußern, dann hat er seinen Zweck verfehlt. Der Ausschuss muß für sich erklären können, welchen Standpunkt er in einer Sache einnimmt; selbstredend ist die Meinung des Ausschusses nicht bindend für die Arbeitererschaft.

Punkt 6. Ich verweise darauf, daß die Arbeitererschaft früher wiederholt gegen einzelne Meister unter Begründung ihrer Beschwerden vorgegangen ist, und daß sie damit immer Erfolg erzielt hat, sofern die Beschwerden berechtigt waren. Auch heute noch ist dieser Weg für die Arbeitererschaft offen, und es steht dem einzelnen und dem Arbeiterausschuss zu, sich unter Begründung gegen jeden meiner Beamten zu wenden. Zeitungsnachrichten, auch anonyme, namentlich wenn sie ohne Namensnennung des Meisters oder Beamten erscheinen, können mich nicht veranlassen, einzuschreiten.

Zum Ueberflus bemerke ich noch, daß mit Namen und Tatsachen belegte Beschwerden seit langem nicht vorgebracht worden sind.

Um die Verhandlungen von dem Inhaber der Firma abgebrochen. Ein fisch-fischlicher Krieg ist mir lieber als ein fauler Frieden. — So sagte Herr Wosch im Februar. Er denkt jetzt den starken Mann mimen zu können, denn er hat fast in allen Ländern Unternehmungen und ist dadurch ein König der Industrie. Die Arbeitererschaft und nicht zuletzt die Gewerkschaftsbewegung hat mitgeholfen, ihm das Königreich zu errichten. Dafür erntet sie jetzt den Dank — den Dank des Kapitals.

Die Tarifbewegung im Baugewerbe.

Nachdem die Organisationen der baugewerblichen Arbeiter und Unternehmer am 8. Mai die Vorschläge der Unparteiischen angenommen haben, darf man auf eine friedliche Erneuerung der Tarifverträge in diesem Jahre hoffen. Zwar sind noch nicht alle bestehenden Differenzen beseitigt, zumal weil der Arbeitgeberbund noch im letzten Augenblick mancherlei Hindernisse aufwarf. Durch einen Beschluß, die Lohnerhöhungen erst nach Abschluß der Verträge zu zahlen, hat er sogar den Frieden zeitweilig ernstlich gefährdet. Er hat dann rechtzeitig eingesehen, welche große Verantwortung er mit diesem Beschluß auf sich geladen hatte und hat sich zur sofortigen Bezahlung der Lohnerhöhungen bereit erklärt. Aber über die Bedingungen, die die Unparteiischen am 6. Mai an ihren Vorschlägen vom 1. Mai vorgenommen haben, will der Bund noch einmal verhandeln. Auch sonst bestehen noch mancherlei Differenzen, sowohl an einzelnen Orten wie zwischen den Zentralen. Unter anderem sind für die Betonarbeiter die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch zu regeln. Hier sollen die Unparteiischen bindende Schiedsprüche fällen, wenn sich die Parteien nicht einigen können. Wenn bei den Unternehmern ferner die Vermutung überhand behält, dürfte sich also in diesem Jahre der lange befürchtete große Kampf im Baugewerbe vermeiden lassen.

Können sich nun die Arbeiter mit dem abfinden, was ihnen die Tarifbewegung gebracht hat? Um diese Frage beantworten zu können, muß man sich das Gesamtresultat der Bewegung vor Augen führen. Von Wichtigkeit ist zunächst das Verträgnis, um dessen Verwirklichung die Unternehmer 1910 die Zustimmung räumten. Sie haben auch diesmal wieder eine Verschlechterung versucht, indem sie eine Bestimmung über die Statuierung von Kommissionen zur Regelung von Schadenersatzansprüchen aus Vertragsbrüchen in den Vertrag einbrachten wollten. Das ist ihnen aber nicht gelungen. Das einzige ist, daß in Zukunft die Bestimmung des ordentlichen Rechtsweges im Vertrage nicht mehr ausdrücklich ausgesprochen ist. Doch ist von den Unparteiischen darüber erklärt worden, daß die Bestimmung des Rechtsweges gegen die Absicht des Vertrages verstoßt und gegen den Vertragswillen der Parteien ist. Danach fällt diese Forderung nicht ins Gewicht. Auch die anderen Forderungen sind nicht sehr bedeutend. Der Abschluß der Einzelverträge blieb den örtlichen Organisationen vorbehalten. Die Zentralorganisationen sind lediglich Tarifverträge des sogenannten Hauptvertrages, durch den das ganze Tarifrecht zu einem einheitlichen Ganzen zusammengefaßt wird. Die örtlichen Organisationen haben die Einzelverträge durchzuführen; sie haben Schlichtungskommissionen und als übergeordnete Instanzen Tarifämter einzusetzen. Erst wo diese Organe verjagen, tritt das Schlichtungsgremium in Tätigkeit, das, wie das bisherige Zentralschiedsgericht, aus je drei Vertretern der Parteien und drei Unparteiischen besteht.

Verbessert worden ist die Bestimmung über die Arbeitszeit. Während deren Regelung bisher den Organisationen völlig entzogen und der freien Vereinbarung zwischen den einzelnen Arbeitern und Unternehmern vorbehalten war, sollen jetzt die Organisationen überall dort, wo bisher Arbeitsverträge bestanden, Arbeitsverträge vereinbaren, die dann allen Einzelarbeitsverträgen zugrunde gelegt werden müssen. Damit ist die Möglichkeit gegeben, zu festen Tarifpreisen zu kommen und der Konkurrenz unter den Tarifarbeitern ein Ende zu machen. Diese Konkurrenz hat dazu geführt, daß die Tarifpreise heute zum Teil noch niedriger sind als vor 10 Jahren, obwohl sich inzwischen die Stundenlöhne um 30 bis 100 Prozent gehoben haben. Nun können die Organisationen der Arbeiter für eine Erhöhung der Tarifpreise kämpfen und auch dafür sorgen, daß mit der Willkür und der Unsolidarität aufgeräumt wird, die bis jetzt eine Begleiterscheinung der Konkurrenz gewesen ist. Die übrigen Forderungen im Vertragswerk sind nicht von erheblicher Bedeutung.

Wichtig ist die bei der Tarifbewegung erreichte Lohnerhöhung und die Verkürzung der Arbeitszeit. Die Tatsache, daß von den Delegierten der drei Arbeiterverbände 154 gegen die Annahme der Vorschläge gestimmt haben, beweist, daß das Ergebnis nicht in allen Landesteilen befreit hat. Aber auch bei den Unternehmern hat es keinen ungetrübten Erfolg gefunden, und insbesondere war die Mehrheit für die Vorschläge auf der Bundesgeneralversammlung der Unternehmer noch kleiner als auf der Generalversammlung der Arbeiterverbände. Das ist hauptsächlich auf das Verhalten der von den Hauptindustrien abhängigen chemisch-technischen Experten zurückzuführen, die es unter allen Umständen zum Kampfe treiben wollten. — In der Bewegung der Bauarbeiterverbände hat sich das Verhalten der von den Hauptindustrien abhängigen Experten des Bauarbeiterverbands nicht von dieser Organisation abheben. 273 044 Mitglieder dieses Bauarbeiterverbands hatten 35 697 eine Lohnerhöhung von 3 %, 55 442 eine solche von 1 %, 94 226 erhalten 5 %, 45 951 bekommen 6 %, 24 684 erhalten 7 %, 16 922 8 %, 1360 9 %, 3362 10 % und 1340 Mitglieder 12 % pro Stunde. Das ergibt eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 5,11 %. Hinsichtlich der durchschnittlichen Lohnerhöhung für die Mitglieder des Bauarbeiterverbands und des chemischen Bauarbeiterverbands. In beiden Fällen ausgebracht ergibt etwa ein Drittel der an der Bewegung beteiligten Arbeiter 3 und 4 %, ein weiteres Drittel 5 % und ein weiteres Drittel 6 % und mehr Lohnerhöhung. Das ist ein noch die Verkürzung der Arbeitszeit, die etwa 75 000 Arbeiter zugunsten kommen dürfte.

Das Gesamtresultat ist also nicht schlecht, und daraus ist es auch verständlich, daß es die Generalversammlungen der Arbeiterorganisationen mit hohen Beifall ausgenommen haben. Im Durchschnitt ist es ungefähr dasselbe, was die Organisationen 1910 nach verschiedenen früheren Kampfen bekommen haben. Bei der ersten großen Bewegung im Jahre 1908 hatte man sogar mit

ganz unerheblichen Verbesserungen und mit der Bestimmung zufrieden sein müssen, daß die Löhne in keinem Falle gekürzt werden dürften. Alles in allem können also die Bauarbeiter mit dem, was in diesem Jahre ohne Kampf erreicht worden ist, wohl zufrieden sein. Schlimm ist nur, daß einzelne Gebiete im Verhältnis zu anderen gar zu schlecht dastehen. Ostpreußen, Westpreußen, das Königreich Sachsen, die Reichsländer, Pommern und Pommern kamen am günstigsten weg. In den Reichsländern beträgt die durchschnittliche Lohnerhöhung 6 1/2 %, im Königreich Sachsen 6,43 %, in Pommern und in den östlichen Provinzen 6,10 %. Günstig stehen noch Baden-Württemberg mit 5,75 %, Hessen mit 5,47 %, Württemberg mit 5,14 %. Nahe an den Durchschnitt kommen Schleswig-Holstein (Hamburg und Lübeck einbezogen) mit 4,88 %, Provinz Sachsen mit 4,87 %, Nordböhmen mit 4,84 %, Südböhmen mit 4,80 %, Rheinland mit 4,76 % und Schlesien mit 4,50 %. Am schlechtesten ist das Resultat für Thüringen, Mecklenburg, Brandenburg, Hannover und Westfalen. In Westfalen kommt eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 4,08 % heraus, in Hannover sind es nur 3,92 %, in Brandenburg (ohne Berlin) 3,62 % und in Thüringen und Mecklenburg nur 3,5 %. In diesen Landesteilen ist natürlich die Unzufriedenheit mit den Ergebnissen sehr stark, und es läßt sich nicht leugnen, daß hier die Unzufriedenheit berechtigt ist.

Die Erneuerung der Tarifverträge in diesem Jahre war für die Arbeiterorganisationen nicht leicht. Auf der einen Seite machte die gewaltige Preissteigerung wichtiger Verbrauchsmittel die Verbesserung des Lohnes unbedingt notwendig. Auf der anderen Seite aber wirkte die fast allgemeine Geschäftsflaute, die seit Beginn des Balkankonfliktes auf dem Baugewerbe lastet, in entgegengesetzter Richtung. Diese beiden Umstände beeinflussten während der ganzen Bewegung die Haltung der Arbeiterverbände, und sie mußten auch bei der Regelung des ganzen Ergebnisses geberührt werden. Die Arbeiterorganisationen konnten an der Forderung nicht achtlos vorbeigehen; sie mußten Lohnerhöhungen fordern. Als sich aber im Laufe des Frühjahrs herausstellte, daß die erhoffte Belebung des Baumarcktes immer noch ausblieb, sahen die Arbeiterorganisationen ein, daß man im Interesse der Arbeiter und ihrer Organisationen versuchen müsse, einen Kampf zu vermeiden. Das war natürlich nur möglich, wenn die Unternehmer annehmbare Zugeständnisse machten. Darum vertraten die Arbeitervertreter bei allen Verhandlungen mit größtem Nachdruck und kaum zu überbietender Zähigkeit die Lohnforderungen. Als die ersten ziemlich weitgehenden Zugeständnisse in den östlichen Provinzen, Sachsen z. B. vorlagen, durfte man den friedlichen Verlauf der Bewegung für gesichert halten; denn es wäre dem Arbeitgeberbund nicht gut möglich gewesen, gegen Forderungen zu kämpfen, die von der Hälfte der Bundesmitglieder bereits bewilligt waren.

Der Arbeitgeberbund hatte freilich auch alle Ursache, es nicht zum Kampf zu treiben. Er hätte 1910 infolge der Opfer, die er seinen Mitgliedern auferlegen mußte, seine Organisation bedeutend geschwächt, und er hätte bei einem Kampfe in diesem Jahre seine Macht völlig aufs Spiel gesetzt. In Zeiten schlechter Konjunktur und schlechter Geldverhältnisse ist der Streitgeier bei den Unternehmern ein gar gefährlicher Vogel. In solchen Zeiten mag auch ein gut geleiteter Arbeitgeberverband einen Kampf nicht veranlassen. Der Arbeitgeberbund durfte ihn um so weniger riskieren, da die Arbeiterorganisationen seit 1910 mächtig erstarkt und ihr Vermögen erheblich gewachsen war. In ein Niederliegen dieser Organisationen konnte der Bund nicht denken. Vielleicht hätte er eine allgemeine, das heißt durchgehende Erhöhung der Löhne verhindern können; aber er hätte sich selbst auf alle Fälle ganz außerordentlich geschwächt. So waren für ihn Lohnzugeständnisse in mäßigen Grenzen das kleinere Übel, und so begegnete sich beide Parteien in dem Bestreben, die Bewegung ohne Kampf zu erledigen. Für die Gewerkschaften war nach dem zum Teil zufriedenstellenden Lohnangeboten das Objekt, um das man hätte kämpfen können, die mühsam aufgebracht Millionen und die Opfer eines riesigen Kampfes nicht mehr wert.

Diese Erwägung muß auch die Bauarbeiter mit dem Gesamtresultat ansprechen, die für sich allein Anlaß zur Unzufriedenheit haben. Dazu gehören besonders die Betonarbeiter in Rheinland-Westfalen, Hannover, Thüringen, Mecklenburg und einigen süddeutschen Städten. Auch für die muß der Grundsatz gelten, daß das Ganze dem Einzelnen vorzuzieht. Die Ein- und Unterordnung des einzelnen Teiles ist und unter das Ganze ist das Wesen jeder Organisation. So, wie sich in einem Ortsverein das einzelne Mitglied den Beschlüssen des Vereins fügen muß, auch dann fügen muß, wenn es ihm einmal unangenehm ist, so haben sich auch die einzelnen Ortsvereine den Beschlüssen einer Zentralorganisation zu fügen und ihr Sonderinteresse hinter das Interesse der Gesamtorganisation zurückstellen. Handelt man anders, dann gefährdet man die Grundlagen der Organisation und verlegt sich selbst den Weg zu einer künftigen Besserung. Man darf hoffen, daß die Bauarbeiter das einsehen werden und daß man sich den Beschlüssen der Generalversammlungen, wenn auch nicht überall zufriedenen Sinnes, fügen wird. Das wird dann leicht sein, wenn man überall das Ganze im Auge behält und wenn man beachtet, daß die Lage, in der sich die baugewerblichen Organisationen heute befinden, nicht willkürlich geschaffen, sondern daß sie das Resultat des gesamten Organisations- und Kampfeswesens der Gegenwart ist. W.

Zur Generalversammlung.

Größt ist die Zahl der Anträge zur Generalversammlung, aber einige wählen besonders beachtet werden. Als früherer Gegner der Beitragsstaffelung kann ich heute nach meinen Erfahrungen nur sagen, die Generalversammlung möge einer Staffellösung nur zustimmen, und wenn sie auch nur eine weitere Klasse für die schafft, die weniger als 23 M. Wochenverdienst haben. Folgende Rechnung beweist, daß es ganz gut möglich ist, dieses durchzuführen, ohne unsere Finanzen zu schwächen. Nach der letzten Jahresrechnung haben wir für 70 % Beiträge 16 836 921,50 M. eingenommen, das entspricht einer Mitgliederzahl von rund 501 000. Würden wir nun zwei Beitragsklassen, eine für 80 % und eine für 50 % einnehmen und 48 Wochenbeiträge zugrunde legen, so würden wir folgenden Bild bekommen. (Ich werde zu weitem Nachteil rechnen.) Von den genannten 501 000 Mitgliedern sollen 200 000 80 % und 301 000 50 % Beitrag bezahlen. Das ergibt:

48 Wochen zu 80 % = 38,40 x 200 000 Mitglieder = 7 680 000 M.
48 Wochen zu 50 % = 24,00 x 301 000 = 7 224 000 M.
Zusammen 501 000 Mitglieder = 14 904 000 M.

Nun haben wir aber im vorigen Jahre bei 70 % Beitrag eingenommen 16 836 921,50 M. Nach dem 80 und 50 %-Beiträgen würden wir einkommen 14 904 000 M. Defizit 1 932 921,50 M. Ich habe schon gesagt, daß ich zu meinem Nachteil rechnen werde, denn das Bild würde sofort ein anderes, wenn ich bei 301 000 Mitgliedern 80 % Beitrag — 11 358 400 M. und bei 200 000 Mitgliedern 50 % Beitrag — 4 800 000 M. zusammen 16 158 400 M. eingenommen hätte. Dann wäre der Defizitbetrag kein so großer, er wäre leicht wieder einzubringen, wenn bei der 80 %-Klasse die Erwerbslosenunterstützung herangezogen und bei der 50 %-Klasse bezieher hätte wie jetzt. Das Defizit kann bleiben. Die Unzulänglichkeit konnte gepufft werden, die Erwerbslosenunterstützung könnte für die 80 %-Klasse bleiben wie sie jetzt ist und für die 50 %-Klasse erhöht werden auf 18 M. für Arbeitnehmer und 14 M. für Ledige, für jedes Kind 1 M. die Woche. Dadurch wäre nach meiner Meinung allen Leiden Rechnung getragen. Wir haben auch eine Anzahl Betriebe, in denen noch weniger als 20 M. die Woche verdient werden. Diese Kollegen zum Verbande heranzuziehen, ist unsere Pflicht. Gerade diese Betriebe, in denen ja schon die Löhne gekürzt werden, sind es, die bei Lohnbewegungen, Ausprägung und sehr viel Geld kosten. Die Kollegen in diesen Betrieben mit ihren fröhlichen Lohnverhältnissen können wir mit einem hohen Beitrag nicht gewinnen. Der Vorstand hat eine Vorlage für die wahlberechtigten Beamten eingeleitet zur Regelung ihrer Angelegenheiten, die, näher

betrachtet, etwas für sich, aber auch viel gegen sich hat. Unsere Beamten sind heute, wenn wir alles, was sie nebenbei bekommen, zu ihrem Gehalte rechnen würden, zum Beispiel Speise, Versicherungsbeträge, gerade nicht schlecht gestellt. Es mögen einzelne Verwaltungstellen vorhanden sein, wo eine Ausbesserung erfolgen könnte, aber im großen ganzen eine neue Gehaltskala durchzuführen, ist nach meinem Erachten nicht nötig. Die Lebensmittelerzeugung, die dafür ins Feld geführt worden ist, ist gewiß ein sehr guter Grund, aber leben unsere Kollegen nicht in einer viel schlechteren Lage? Auch sie müssen die Teuerung empfinden, ihnen wird nicht durch eine Lohnausbesserung, wie sie in der Skala vorgesehen ist, ihr Einkommen erhöht, sondern die Kollegen müssen pfennigweise unter wochen- und monatelanger Entbehrung Schritt für Schritt es heraus-holen, deshalb mögen die beherzigtesten Beamten unseres Verbandes auch Schritt halten mit den übrigen Kollegen.

Folgende Frage möchte ich noch stellen: Wann gedenkt der Vorstand der Frage der Arbeitszeitverkürzung für ganz Deutschland näherzutreten. Verschiedene Verbände sind heute in dieser Beziehung ein ganzes Stück weiter zum Nachmittagsgericht. Deshalb an die Arbeit, Vorstand und angeleitete Kollegen, damit auch die heute noch in Fabrik und Werkstatt in Arbeit stehenden Kollegen den Nachmittagsgericht, die Ferien und den frühen Sonnabendnachmittag genießen können. Max Reiser (Eisenach).

Die Anträge auf Einsetzen einer Preiskommission haben nicht die Zustimmung des Kollegen aus Jferloha gefunden. Sie entspricht nicht dem Geist der modernen Arbeiterorganisation. Es soll hier nicht darüber gestritten werden, ob die politische Organisation unmodern ist, wo doch außerhalb eine Preiskommission eingesetzt ist. Und zwar hat man sie dort nicht den Redakteuren auf die Nase gesetzt, sondern es ist uns bekannt, daß dort, wo eine solche Kommission besteht, zum allergrößten Teil ein harmonisches Zusammenarbeiten anzutreffen ist. Wenn die Tätigkeit nun nicht streng nach dem Schema F aufgefaßt wird, so kann eine solche Kommission durch Hintertreue und Anrungen sehr viel zur Hebung eines Organs beitragen. In diesem Sinne gewirkt, gehört sie nicht in die Kumpelkammer, vielmehr würde sie sich an die Institutionen anreihen, die maßbringende Arbeit für den Verband leisten. Aber auch in anderer Hinsicht würde die Kommission nicht zur Bedeutungslosigkeit verurteilt sein. Wir erinnern an den Stuttgarter Gegenstand, der auch bis in unser Organ seine Dämpfe entwickelte. Dann weiter an die dauernden Auseinandersetzungen mit den Fisch-Sunderstücken und Christlichen und dann noch andere subjektive Artikel über Polemiken auf anderem Gebiete. Alles dies könnte in der Kommission zur Erörterung gebracht und leicht zu einer Unterlassung oder Klärung geführt werden. Es ist dann nicht nötig, daß der Federhalter von der Preiskommission geführt wird. Wenn das Interesse für die Organisation ausschlaggebend ist, dann läßt sich manche Klippe umschiffen. Für uns fällt es nicht ins Gewicht, daß nun der Vorstand schon die Rechte und Pflichten einer Preiskommission besitzt. Er würde vielleicht auch gar nicht böse sein, wenn ihm ein Teil der Verantwortung abgenommen würde. Und im übrigen würde eine größere Beteiligung der Mitglieder und den oberen Instanzen und ein größeres Mitbestimmungs- und Einspruchsrecht wohl mit dazu beitragen, den König dem Volke näherzubringen.

Es würde sich empfehlen, den vor zwei Jahren gefassten Beschluß auf Abhaltung von Bezirkskonferenzen nach Bedarf wieder aufzuheben. Wenn auch nicht, wie es Eisenach will, alle Jahre zwei Konferenzen, so doch wenigstens eine. Wenn nun die hohen Kosten einer solchen Konferenz wohl zur Aufhebung geführt haben mögen, so ließe sich doch leicht ein Ausweg schaffen insofern, daß von der Hauptkasse nur noch das Jahrgeld getragen wird. Es würde sich wohl keine Verwaltungskasse weigern, wegen Bezahlung von Plätzen von der Beschaffung Abstand zu nehmen. Und wenn es nicht anders sein sollte, auch dann nicht, wenn die Kosten ganz von der Lokalkasse getragen werden würden, wie es jetzt schon in manchen Fällen vorgekommen ist. Wenn nicht gerade eine Beitrags-erhöhung oder sonstige schwerwiegende Beschlüsse in Frage kommen, die die Kollegenkreise aufwühlen, so wird wohl außer diesen nach dem Statut kein Bedarf zur Abhaltung sich herausstellen. Der Wert einer Konferenz bei solchen Umständen soll nicht herabgemindert werden, aber besteht denn nicht in Friedenszeiten auch ein Bedürfnis nach solchen Konferenzen. Zur Klärung von Unstimmigkeiten mit irgend welchen Beschlüssen, Stimmzettel und Austausch von Erfahrungen in der Agitation würden dieselben von Bedeutung sein. Eine Notwendigkeit liegt auch darin, daß immer mehr Stimmen laut werden, die eine Vergrößerung der Wahlkreise wünschen, die Mitgliederzahl in einem Wahlkreis zu erhöhen. Es liegt ohne weiteres hierin, daß die mittleren und kleinen Verwaltungskassen zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt werden. Aus diesem Grunde möge den wohl die Anträge, die auf Vergrößerung der Wahlkreise hinauslaufen, die kleinen und mittleren Verwaltungskassen nicht unpassend berühren. Wenn man jetzt die Wursteletzt betrachtet in Wahlkreisen von 25 bis 29 Verwaltungskassen einen Wahlkreis bilden, wie soll es dann erst werden, wenn 3000 oder gar 4000 Mitglieder einer Wahlkreis bilden, wenn 50 bis 60 Verwaltungskassen die Ehre haben, einen Abgeordneten wählen zu dürfen? Die Meinung und Stimmung der Mitglieder kommt dann nicht bloß vermischt, sondern überhaupt nicht zum Ausdruck. Die Folge wird in kritischen Zeiten eine um so größere Mißstimmung sein, weil ein ganz großer Teil der Kraft legen gar nicht in der Lage war, seine Meinung zum Ausdruck kommen zu lassen. Es würde dies leicht vermieden werden können, wenn Wert darauf gelegt würde: aus möglichst vielen Orten Delegierte, als viel Delegierte aus einem Orte. Wenn nun in Berlin erst die Hausstaffelung wird eingeführt sein, so wird es wohl bald dazu kommen, daß von dort allein ein Viertel der Delegierten gestellt wird. Die Anträge auf Vergrößerung der Wahlkreise dürften wohl aus der Angst geboren sein, daß wir zur Generalversammlung kein Lokal mehr finden können, wenn unsere Mitgliederzahl so weiter steigt. Und diese Angst wird wohl auch bei Chemnitz ausschlaggebend gewesen sein, weil sie einmal beantragen, die Mitgliederzahl auf 4000 zu erhöhen, und das andererseits bei anfragen, die Generalversammlung in zwei Jahren in Chemnitz abzuhalten. Im Interesse der mittleren und kleinen Verwaltungskassen, wo unter dem geltenden Wahlrecht überschüssige Stimmerte von Mitgliedern nicht zur Geltung kommen, ist es erdunkelt, daß der Antrag Berlin auf Einführung eines anderen Wahlsystems zur Annahme gelangt. Um dem oben Angeführten entgegenzukommen, würde es nicht schaden, wenn die Großen etwas gelächelt würden. Nach unserer Meinung müßte auch der Ausbau der großen Organisationen zu Industrieverbänden mit größerer Energie betrieben werden. Wenn wir allerdings das Bestreben ganz in die Hände der kleinen Nebenorganisationen legen würden, dann könnte wohl das Jahr 2000 herankommen. Ein gelinder Druck von Seiten der Generalkommission würde der Weiterentwicklung und auch den gemeinschaftlich organisierten Arbeitern günstig zu wirken kommen. Sind es doch zum allergrößten Teil Vorstandsmitglieder der kleinen Gewerkschaften, die dem Verschmelzungsgedanken feindsichtig gegenüberstehen. In nicht seltenen Fällen wird versucht, mit allen möglichen Mitteln Anrungen der Mitglieder in dieser Angelegenheit im Keime zu ersticken. Es müssen doch sonderbare Motive sein, die gerade in einer Zeit vorhanden sind, wo die Zentralisation der Arbeitgeberverbände weitere Fortschritte gemacht hat. Wir haben wohl genug mit den Gegnern zu tun, als daß sich die Arbeiter noch solche Extrabagagen, wie es die Organisationen darstellen, leisten können. Der Antrag von Bremen, wenigstens erst einmal zu Industrieverbänden zu gelangen, dürfte nicht mit der Verkürzung auf das Jahr 2000 abgetan werden. Die großen Gewerkschaften und die Generalkommission müssen einmal aus ihrer Reserve heraustreten, statt sich in langen Verhandlungen über Grenzstreitigkeiten zu verlieren.

Eine Ungerechtigkeit würde beseitigt, wenn der Antrag Stiefel zur Annahme gelangen würde, die Urangabeerhebung nach Kalkulation zu Kesseln, aber mit Berücksichtigung der Mitgliederzahl. Anfangs dürfte bei 15 Kilometer und pro Kilometer 1 M., in der Hochstimmung nach den Säulen, wie sie jetzt schon

gellen. Die Mehrausgabe wird sich wieder ausgleichen dadurch, daß dann nicht mehr für 25 oder 30 Kilometer 40 M bezahlt werden. Es soll ja auch nur eine Beihilfe sein.

Die Anträge auf Staffelung der Beiträge werden mit jeder Generalversammlung immer mehr und eindringlicher. Es würde nach unserem Dafürhalten kein großes Loch in die Millionenkasse reißen, wenn der Unterstützungszug im Verhältnis zu den gezahlten Beiträgen abgestuft würde. Werden zum Beispiel nur fünf Siebentel des jetzt geltenden Betrages als Beitrag gezahlt, so sind auch die Unterstufungen um fünf Siebentel niedriger. Es wird dann kein Anlaß zu Unstimmigkeiten vorliegen, jeder kann selbst wählen und muß dann auch zufrieden sein.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 1. Juni der 23. Wochenbeitrag für die Zeit vom 1. bis 7. Juni 1913 fällig ist.

Durch die späte Aufgabe der Bestellungen ist die Herausgabe der bisher erschienenen Protokolle der Generalversammlungen des Verbandes immer wesentlich verzögert und dadurch das Interesse der Mitglieder für die Verhandlungen der Generalversammlungen herabgedrückt worden. Es ist deshalb von den Mitgliedern mit Recht auf ein früheres Erscheinen der Protokolle gedrungen worden.

Wir ersuchen deshalb die Verbandsfunktionäre, schon jetzt mit der Propaganda für die Protokolle der am 16. Juni beginnenden 11. Generalversammlung in Breslau einzusetzen, damit die Höhe der Auflage festgesetzt und mit dem Druck der Protokolle möglichst sofort nach Schluß der Generalversammlung begonnen werden kann. Der Preis der Protokolle ist wie bisher auf 50 A pro Exemplar belassen worden. Einzelreplare können nur gegen Voreinbarung des Betrages verschickt werden, und ist noch 20 A für Porto beizufügen.

Die Verwendung der bisherigen Beitragsmarken hat im Laufe der Zeit zu Unzuträglichkeiten geführt, deren Beseitigung dringend geboten erscheint. Der Vorstand hat deshalb die Einführung neuer Beitragsmarken vom 1. Juli 1913 an beschloffen. Nach diesem Termin dürfen die bisherigen Beitragsmarken nur noch zur Begleichung der rückständigen Beiträge bis zur 26. Woche verwendet werden. Von der 27. Woche an gelten die neuen Beitragsmarken allgemein. Da in den meistausgezeichneten Verwaltungsstellen außer den regelmäßigen Verbandsbeiträgen noch Extrabeiträge für lokale Zwecke erhoben werden, ist die Herstellung verschiedener Sorten Beitragsmarken erforderlich.

Um allen Verwaltungsstellen die benötigten neuen Beitragsmarken rechtzeitig, das heißt vor dem 1. Juli 1913, zustellen zu können, ersuchen wir, die den Bevollmächtigten per Post zugehende Bestellkarte genau auszufüllen und möglichst umgehend an uns zurückzusenden, soweit das nicht bereits geschehen ist.

Die Bestellkarte ist unbedingt einzufüllen, selbst wenn in der Höhe des Beitrags keine Veränderung eingetreten ist, da für die Uebergangsperiode sämtliche Verwaltungsstellen für einen bestimmten Zeitraum mit den neuen Marken versehen werden müssen.

Die Arbeitslosenlasten sind in letzter Zeit von einem Teil der Verwaltungsglieder ziemlich unbillig eingespart worden. Wir ersuchen dringend, die Karte jeweils sofort am Monatschluß zur Absendung zu bringen; damit die vielen Wagnungen vermieden werden können.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bremerhaven:
Der Hüttenarbeiter Paul Briz, geb. am 25. August 1886 zu Joffen, Buch-Nr. 1.965817, wegen betrügerischer Manipulationen mit Beitragsmarken.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Göttingen:
Der Schlosser Heinrich Suder, geb. am 2. Januar 1885 zu Mainz, Buch-Nr. 1.301621, wegen Betrug;
Der Hilfsarbeiter Georg Liebig, geb. am 13. Dezember 1889 zu Berlin, Buch-Nr. 1.196584, wegen Betrug.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Hamburg:
Der Elektriker Karl Stump, geb. am 23. November 1883 zu Vollenrath, Buch-Nr. 1.984558, wegen Streifbruch.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Rüstingen-Wilhelmshaven:
Der Klempner Wilh. Otjen, geb. am 1. Februar 1886 zu Driefel, Buch-Nr. 1.004256, wegen Streifbruch.

Für nicht wieder aufnahmefähig werden erklärt:
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Splingen:
Der Metallschleifer Christoph Kühle, geb. am 12. Juni 1884 zu Wifflingshausen, Buch-Nr. 1.739270, wegen Streifbruch.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Rüstingen-Wilhelmshaven:
Der Klempner Emil Fier, geb. am 8. November 1893 zu Reichsdorf, Buch-Nr. 2.007216, wegen Streifbruch.

Aufforderung zur Rechtfertigung.
Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Döbeln:
Der Rohrleger Otto Apel, geb. am 8. August 1878 zu Sondershausen, Buch-Nr. 460556, wegen verjährtem Betrug.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Geislingen:
Der Eisenhobler Georg Malz, geb. am 5. Mai 1887 zu Neustadt a. S., Buch-Nr. 1.924079, wegen Schwindel.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Gelsenkirchen:
Der Zinngießer Gerhard Haus, geb. am 8. Oktober 1881 zu Suchteln, Buch-Nr. 1.850527, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Lindau:
Der Schlosser Otto Muschawetz, geb. am 27. Mai 1869 zu Traunstein, Buch-Nr. 954616, wegen betrüger. Manipulationen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Siegen:
Der Schlosser Fritz Klauwig, geb. am 24. Juli 1890 zu Leipzig, Buch-Nr. 1.935945, wegen Unterschlagung.

Gestohlen wurden:
Buch-Nr. 1.891702, lautend auf den Former Wilh. Neumann (Wunzlau);
Nörr. Buch-Nr. 31490, lautend auf den Former Friedr. Tomaz, geb. am 6. April 1881 in Prag. Besonders die Grenzorte werden ermahnt, bei der Auszahlung von Reiseunterstützung vorsichtig zu sein. (O. B.)

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Röntgenstraße 16a, zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Röntgenstraße 16a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

An die Delegierten zur 11. Generalversammlung in Breslau.

Wir ersuchen die Delegierten, uns baldigst ihre Adressen zuzustellen, damit wir in der Lage sind, ihnen rechtzeitig das notwendige Material zu übermitteln.

Ferner bitten wir um Angabe, ob die Kollegen darauf reflektieren, daß wir Wohnung für sie besorgen. Für diesen Fall ersuchen wir, uns anzugeben, ob Hotel- oder Privatwohnung erwünscht ist.

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß in Breslau infolge der Jahrhundertausstellung ein reifiger Fremdenverkehr ist und wir keine Garantie übernehmen können, daß die Kollegen, die uns nicht rechtzeitig Mitteilung zugehen lassen, ein Logis erhalten werden.

Wir ersuchen die Ortsverwaltungen, die Delegierten auf diese Mitteilung hinzuwirken.

Mit kollegialem Gruß
Die Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Breslau, Margaretenstraße 17, 1.

Zur Beachtung! • Zugug ist fernzuhalten:

- von Bronzearbeitern nach Petersburg (Schlüsselburger Armaturenfabrik);
- von Drahtziehern nach Niederlahnstein (Firma C. S. Schmidt, Drahtgeflechtwerke) St.; nach Wismar (Fa. W. Müller) D.;
- von Drahtwalzern nach Witten (Gustafshwert, Abteilung Drahtwalzwerk) A.;
- von Feilenhauern und Feilenschleifern nach Mülheim a. Ruhr (Fa. G. Henig) D.;
- von Formern, Sieberearbeitern und Kernmachern nach Darmstadt (Fa. Gebr. Röder) Str.; nach Hainichen i. S. (Fa. Paul Andereg, Eisengießerei) L.; nach Hattingen (Henschel & Sohn, Henrichshütte) D.; nach Ratingen (Fa. Ulrich & Hinrichs) D.;
- nach Neullingen (Fa. Chr. Käßle) St.; nach Solingen (Firma R. Kautenbach) Str.; nach Speyer (Fa. Potony & Wittelkind); nach Torgau (Stahlwerk) D.; nach Zwickau (Firma Zwickauer Eisen- und Stahlgießerei, Jnh. A. Kunstmann) D.;
- von Heizungsmonitoren nach Danzig, Langfuhr, Oliva, Zoppot und Neufahrwasser, St.; nach Hamburg, Str.;
- von Installateuren nach Wiesbaden (Fa. Döfler) W.;

- von Klempnern, Installateuren und Rohlegern nach Bremen, A.; nach Breslau, St.; nach Danemark, A.; nach Danzig, Langfuhr, Oliva, Zoppot u. Neufahrwasser, St.; nach Frankenthal, W.; nach Mannheim-Ludwigshafen, St.; nach Rüstingen-Wilhelmshaven, St.; nach Stettin, St.; nach Worms (Fa. Wilhelm Selbst junior) W.;
- von Kupferklempnern nach Bamberg (Firma Schulz) Str.;
- von Maschinisten, Kranführern und Seigern nach Weimar bei Bochum (Weißfärberei Stahlwerke) D.;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Apolda (Apolowerte) St.; nach Barmen (Firma Fröhlich & Klüpfel, Maschinenfabrik) D.; nach Cannstatt (Fa. Mailänder, Schnellpressenfabrik) St.; nach Darmstadt (Gebrüder Röder); nach Delligsen bei Ulfeld a. L. (Bernburger Maschinenf., Abt. Hammerhütte) W.; nach Düren (Fa. Friesdorf) W.; nach Düsseldorf (Firmen: Rhénania A.-G., Emaillewerke; „Rheinland“ und Winckler & Wendel) St.; nach Düsseldorf-Verendorf (Rhein. Metallwaren- und Maschinenfabrik) D.; nach Eger (Premierfahrradwerke) St.; nach Göttingen (Fa. F. W. Düst) St.; nach Göttingen (Fa. Bellino & Co.) W.; nach Gräfenthal (Maschinenf. Schönheil) D.; nach Großenhain i. S. (Fa. M. Beyreuther) W.; nach Hanau (Quarzlampenfabrik) W.; nach Karlsruhe (Firma Junfer & Kuh) D.; nach London (Fa. Siemens Brothers) D.; nach Mülhausen i. E. (Maschinen- u. Fahrradfabr. Walter & Co.) D.; nach Schwarzenberg i. S. (Fa. Erzgeb. Schneidwerkzeug- u. Maschinenf. (Gsem.) D.); nach Stuttgart-Cannstatt (Fa. Mailänder) St.; nach Zangenmünde (Fa. Friede) St.; nach Thorn (Fa. Born & Schübe) Str.; nach Wesel bei Oberhausen (Firma Krieg & Tzicker) S.;
- von Schleifern nach Neuenbürg b. Forstheim (Wügelisenf.) St.;
- von Schlossern nach Bamberg (Firma Schulz) St.; nach Freiburg i. B. (Bauschlosser) St.;
- von Walzern nach Berlin (Fa. Bergmann, Werl Wilhelmshütte) St.

(Die mit U. und St. bezeichneten Orte sind Streitzgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streif in Ausfüß; S. Lohn- oder Tarifbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; W.: Maßregelung; M.: Mißstände; R.: Lohn- oder Abfordr. u. f. w.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsaufnahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abzukempeln zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Emaillierer.

Düsseldorf. Der Streit auf der Rhénania dauert nunmehr sechs Wochen und sein Ende ist noch nicht abzusehen, denn die Direktion hat von vornherein eine Kastaufprobe beabsichtigt. Wir haben über die Ursachen des Streiks schon berichtet, müssen aber unsere Mitteilungen noch ergänzen. Die Direktion will die Erzeugung erhöhen. Früher wurden etwa 3000 bis 3200 Kilo den Tag hergestellt. Es sollen nun 3800 bis 4000 Kilo erzeugt werden. Statt aber eine Erhöhung zu erzielen, ging das Gewicht zurück. Die Direktion behauptet, daß bei den Arbeitern Böswilligkeit vorliege. Das ist selbstverständlich nicht der Fall. Wir behaupten auch, daß die Direktion an diese Böswilligkeit selbst nicht glaubt. Sie muß aber diesen Grund angeben, weil sie sonst ihre eigenen verletzten Maßnahmen angeben müßte. Die Arbeiter der Emaille bekamen von 2800 Kilo an für 100 Kilo 5 M. Prämie. Da 3000 bis 3200 Kilo gemacht wurden, betrug die Prämie die Summe 75 A bis 1 M. Daß die Arbeiter, zum großen Teil Familienväter, seit Monaten auf diese Prämie aus Böswilligkeit verzichteten und daß die Direktion, obwohl sie Böswilligkeit annimmt, freiwillig für die Summe etwa 50 A über den Lohn zahlt, das ist so unwahrscheinlich, daß man lieber solchen Unsinn nicht reden sollte. Wir haben die Gründe, die die Abnahme der erzeugten Menge herbeiführt haben, genau untersucht, haben auch die Ansicht der Direktion gehört und stellen folgendes fest: In der Brenneret sind eine Anzahl der alten Brenner teils entlassen worden, teils von selbst gegangen, weil sie der fortwährenden „Maßnahmen“ müde waren. Die Firma konnte geübte Brenner nicht in genügender Zahl bekommen und stellte ungeübte Leute ein, die erst angeleitet werden mußten. Dann kam ein neuer Meister vom Röhrenwerk. Dieser wurde von den beiden vorhandenen Meistern in der „Emaille“ mit großem Mißtrauen empfangen, weil sie mit Grund um ihre Stelle fürchteten. Die „Maße“, die der neue Meister zusammenstellte, war schlecht, aus welchen Gründen, wissen wir nicht, aber wahrscheinlich auch wieder nur, weil man sparte. Für den Meister S., der die Arbeit früher gemacht hatte, war das Wasser auf die Mühle. Er sprach es offen aus, daß die Maße, seit S. da sei, immer schlechter würden. Zweimal ließ man Maße vom Röhrenwerk kommen, die sehr gut war. Dazu kam Mangel an Aufträgern, der zwar im März behoben wurde, aber auch da mangelte es an der Werkstoffmenge, denn das

Werk, das ausschließlich gute Ware herstellt, braucht auch die geeigneten Arbeiter dazu. Die nächste Folge aller dieser Umstände war, daß täglich durchschnittlich 250 bis 300 Kilo ungenügende Ware und 50 bis 200 Kilo Ausschub vorhanden waren. In der Hauptfrage war die schlechte Ware daran schuld. Morgens feilte es den Brennern stets an Ware. Meistens konnten deshalb an den Vormittagen nur etwa 100 Kilo gebrannt werden, während nachmittags, wenn Ware da war, 200 bis 300 Kilo fertig wurden. Der neue Direktor nimmt für sich in Anspruch, ein tüchtiger Fachmann zu sein, sollte er alles das vollständig übersehen haben? Durch diese Umstände soll dann das Erträgnis des Werkes immer mehr gelitten haben. Wer ist aber nach alledem schuld daran? Die Gesellschaft hat drei Werke und verteilt 10 Prozent Dividende. Sie behauptet nun, der Gewinn würde hauptsächlich in Schwelm und Köln erzielt. Dort müßten demnach nicht 10, sondern 12 bis 15 Prozent verdient werden. Das ist aber durchaus unwahrscheinlich. In Düsseldorf wird, wie schon bemerkt, nur gute Ware gemacht, die natürlich besser bezahlt wird als die in Schwelm hergestellte Stachelware. Auch war die Erzeugung mit 3000 bis 3200 Kilo durchaus regelrecht. Warum also die Versuche, die nach der Art ihrer Durchführung unbedingt zum Streik führen müßten? Als der neue Direktor am 1. Oktober kam, beschäftigte das Werk 290 männliche und 90 weibliche Personen. Nach sechs Monaten hat Herr S. diese Zahlen heruntergedrückt auf 250 und 70. Das sind 60 weniger. Es ist gepart worden, aber anscheinend über jedes Maß und Ziel. Alles soll nun vom Einzelkafford kommen, der sich sehr schwer, wenn überhaupt durchführen läßt. Trotz aller entgegengesetzten Behauptungen der Direktion werden verhältnismäßig kleine Kommissionen in Arbeit gegeben. 500 Stück in acht Farben sind keine Ausnahme, sondern die Regel. — Der Streik selbst steht für die Arbeiter nach wie vor günstig, denn Streikbrecher haben sich noch keine gefunden. Ein beträchtlicher Teil der Streikenden hat andere Arbeit erhalten, es sind noch etwa 90 vorhanden. Sie erwarten nach wie vor von ihren Kollegen Solidarität und ersuchen um strikte Fernhaltung des Zugugs.

Former.

Bochum. Die „Weißfärberei Stahlwerke“ sind gegenwärtig eifrig bemüht, für die Abteilung Stahlgießerei Kernmacher zu erhalten. In den verschiedensten Zeitungen werden sie bei hohem Lohne gesucht, trotzdem der Betrieb mit Arbeitskräften vollbesetzt ist. Dieses Verhalten der Firma beruht daher eigentümlich und läßt die Vermutung zu, daß die Absicht besteht, die alten Kernmacher zu entlassen. Wir gehen daher wohl auch nicht fehl, wenn wir den Grund darin suchen, daß die Kernmacher das Verlangen an die Firma richteten, eine geringe Lohnerhöhung auf ihre Stundenlöhne, die zwischen 47 bis 66 A schwanken, zu gewähren. Dabei kommt aber noch in Betracht, daß nur ein Arbeiter einen Stundenlohn von 66 A hat. Die Firma aber lehnte jedes Entgegenkommen ab und berief sich dabei auf andere Firmen, wo nach ihrer Meinung der Lohn für Kernmacher niedriger sei als bei ihr. Daß das Gegenteil der Fall ist, wies die Firma jetzt bei der Arbeiterfrage wohl schon erfahren haben, wo die sich Melbender Stundenlöhne von 65 bis 70 A und mehr verlangten. Die Verwaltungsstelle Bochum des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ersucht daher die Kernmacher allerorts, auf die verlockenden Inserate der Firma nicht hereinzufallen. Werde niemand zum Lohnrücker!

Hattingen a. d. N. (Differenzen im Eiseneriebetriebe der Henrichshütte.) Am 25. Februar sahen sich die Arbeiter der Eisengießerei der Firma Henschel & Sohn, Abteilung Henrichshütte in Hattingen a. d. Ruhr, gezwungen, über diesen Betrieb die Sperre zu verhängen. Die Ursache, die zur Verhängung der Sperre führte, bestand darin, daß der Herr Betriebschef Leber mit seinem Betriebsführer Wendholt fortgesetzt die Arbeitspreise kürzten, so daß der Verdienst der Arbeiter, der vor dem 1. März 7 bis 8 M. die Schicht schwante, auf 4 bis 4,50 M. herabgedrückt wurde. Alle Versuche, eine Verständigung mit der Betriebsleitung herbeizuführen, schlugen fehl. Selbst der Versuch, der übrigens dem Wunsch der Generaldirektion in Köln entsprach, eine Verständigung mit ihr anzubahnen, blieb ohne Erfolg. So man ging sogar dazu über, die Arbeiter ohne Grund noch Hause zu schicken und sie tagelang ansäßen zu lassen, damit sie im Verdienst geschädigt werden sollten, und das, trotzdem Arbeit genulgend vorhanden war. Ein Teil der Arbeiter zog es daher vor, dem Betrieb den Rücken zu kehren. Durch die Gegenmaßnahmen der Arbeiter spitzten sich die Verhältnisse immer mehr zu. Ein Teil der Arbeiter wurde aus den wichtigsten Gründen entlassen, andere zogen es vor, selbst zu gehen. Auf diese Weise ist die Zahl der noch im Betrieb Beschäftigten ungefähr auf ein Viertel der vordem Beschäftigten herabgesunken. Der Betrieb kann mit den noch vorhandenen Arbeitern auf die Dauer nicht mehr aufrecht erhalten werden, deshalb soll man sich mit dem Gedanken tragen, die Wunde einmal auf einige Zeit ganz zu schließen. Wühlschilde behaupten allerdings, daß die Firma sich mit dem Gedanken trüge, eine Zepelin-Kunststoffhülle daraus machen zu wollen, denn groß genug soll sie auch dann noch sein, wenn die jetzt noch darin Beschäftigten weiterbeschäftigt werden. Herr Leber aber und sein Herr Betriebsleiter Wendholt stehen jetzt täglich in der Gießerei und schauen wie die betrieblen Lohrgerber, denen die Pelle weggeschwommen sind, in den großen weiten Raum, in dem sonst die vierfache Zahl von Arbeitern beschäftigt wurde. Sie können es gar nicht begreifen, daß es ihnen trotz aller Anordnungen nicht gelingen will, Ersatz für die Arbeitskräfte zu erhalten, die sie in ihrem Großmachtsdüffel auf die Straße geworfen oder durch heimliche Verhandlung zum Betrieb hinausgeschickt haben. Daß man bei der Suche nach Arbeitskräften kein Mittel scheut, solche zu erhalten, mögen zwei Beispiele zeigen. Weit unten in Schleien werden in den Zeitungen Former und Kernmacher gesucht. Den sich Melbenden wird, wie aus einem Schreiben der Firma, das sich in unserem Besitz befindet, herabgelesen, 8 M. für die Schicht versprochen. Wollte die Firma die Arbeiter 8 M. verdienen lassen, dann brauchte sie die Arbeitspreise nicht zu kürzen, sie hätte dann ihre alten eingearbeiteten Leute nicht verloren und sich jetzt die Unkosten für die Suche neuer Arbeitskräfte ersparen können. Im zweiten Fall wurde ein Former für die Stahlgießerei, die nicht gesperrt ist, angenommen und ihm dann zugemutet, in der Eisengießerei zu arbeiten. Wir richten daher das Ersuchen an die Kollegen, sich bei Arbeitsaufnahme auf diesem Werk vorher genau zu versichern, ob die Annahme für die Stahl- oder Eisengießerei erfolgt und die Arbeitsaufnahme für die Eisengießerei abzulehnen. Gelingt es, den Zugang von Arbeitskräften auch für die Zukunft wie bisher fernzuhalten, dann wird über kurz oder lang auch die Direktion zu der Überzeugung kommen müssen, daß das Vorgehen der Herren Leber und Wendholt nicht im Interesse der Firma lag. Jeder und Wendholt, die wie verlanget, schon in Kündigung stehen sollen, fühlen plötzlich die Schlinge, die sie um den Hals der Arbeiter legen wollten, sich immer mehr um ihren eigenen Hals zusammenziehen. Die Arbeiter, die von den Herren auf die Straße gesetzt und denen der Verdienst so bedeutend geschmälert worden ist, sind von den anderen Firmen trotz aller Bemühungen des Herrn Leber eingeleitet worden.

Heizungsmonitoren.

Mainz. Im schon gelegenen neuerbauten Heim der Mainzer Kollegen tagte am zweiten Pfingstfeiertag eine Bezirksversammlung der Heizungsmonitoren und Helfer des achten Bezirks. Die Tagesordnung lautete: 1. Das autogene Schweißverfahren und seine wissenschaftliche Grundlage. Referent: Dr. Gagelemann (Frankfurt a. M.). 2. Berufsfragen. Durch interessante Experimente erläuterte der Referent die künstliche Erzeugung von Sauer- und Wasserstoff, die zum Schweißen notwendig sind, und dann das Verfahren des Arbeitens damit. In der Diskussion, an der sich eine Anzahl Kollegen beteiligten, kam zum Ausdruck, daß dieses Schweißverfahren in der Heizungsbranche immer mehr zur Einführung gelangt. Wir wollen solche technische Fortschritte nicht aufhalten, begrüßen sie vielmehr, wenn sie uns die Arbeit erleichtern. Leider seien wir

Immer die Selbsttragenden dabei, denn Arbeitserparnis bedeutet für uns Arbeitslosigkeit. Bei 'Berufsfragen' berichtete Kollege...

Metallarbeiter.

Barth. Der Streik der Schlosser, Dreher, Tischler, Schmiede und Maschinenfabrik ist mit einem guten Ergebnis beendet worden.

Düsseldorf. In der Maschinenfabrik Rheinland, in der nur Kugellager hergestellt werden, ist es zu Differenzen gekommen, die zum Streik geführt haben.

Kassel. Nach zehntägigem Streik haben die Schlosser, Metallreher und Schlosser bei der Firma Ehr. Bergdörfer & Co. in Kassel einen vollen Erfolg errungen.

Dustschiffer und Flieger. Nicht weniger als 80 Millionen Mark sollen für neue Dustschiffe, Luftschiffhüllen und Flugapparate in den nächsten drei Jahren ausgegeben werden.

Die Sozialdemokratie, die die Annahme dieser ungeheuerlichen Heeresvermehrung nicht verhindern kann, mußte von vornherein ihre Aufmerksamkeit auf die Durchsetzung von Einzelverbesserungen richten. Sie ließ es nicht an entsprechenden Anträgen fehlen, die sich in erster Linie auf eine Verkürzung der Dienstzeit für unser gesamtes Heer richteten.

Wir verkennen nicht, daß eine starke Verkürzung der Dienstzeit, zum Beispiel die allgemeine Einführung zunächst der einjährigen Dienstzeit, erhebliche Organisationsänderungen im Gefolge haben müßte.

Sie sind es auch nicht, die den Widerstand der heutigen Militärs gegen die Reformvorschlüge in erster Linie bedingen, sondern die wahren Gründe liegen auf einem ganz andern Gebiete: es ist der Haß der Berufsmilitärs gegen das Volkshäer, der Gedanke, daß das Heer doch eigentlich mehr zum Schutze der herrschenden Gewalten gegen den inneren Feind, als zur Verteidigung des Vaterlandes gegen den äußeren Feind dienen soll.

Wie ungeheuerlich die Gesetzesvorstellung ist, die sich aus solchen Voraussetzungen entwickelt, hatte man Gelegenheit zu beobachten, als in der Budgetkommission der Antrag der Sozialdemokratie verhandelt wurde, die Ausnahmestellung des Gardekorps des stehenden Heeres abzuschaffen; sondern lediglich um die Heiligung der Sonderstellung des Gardekorps, die sich in der Art seiner Rekrutierung und Mobilmachung und namentlich in seiner besonderen Uniformierung, in der Bevorzugung seines Offizierskorps und in ähnlichen Dingen ausprägt.

Was ist es, was die Kommission des Reichstags, als diese Worte von den Lippen des Kriegsministers fielen? Die Sozialdemokratie und die fortschrittliche Volkspartei ließen es an einem entschiedenen Protest nicht fehlen - alle übrigen Parteien hielten den Schimpf, der ihnen damit angedient war, widerspruchlos ein und bewilligten, was man von ihnen verlangte.

Darin prüft sich ja recht eigentlich der dem bürgerlichen Leben abholde und fremde Geist des Militarismus aus, den es in erster Linie zu bekämpfen gilt, daß er auf keinem Gebiete eine Konzession, ein Zugeständnis an die Prinzipien einer bürgerlichen Welt machen will.

Das ungeheure Opfer, das man vom Volke jetzt verlangt, hätte die Gelegenheit, der Regierung abzutragen, was freiwillig zu gewähren sie unwillig oder ohne unwillig ist. Aber dazu gehört, daß die entscheidenden bürgerlichen Parteien der weniger als Klassenpartei sind, als es tatsächlich der Fall ist.

Schlagfertig, wie immer, hat die Sozialdemokratie bereits eine Interpellation eingereicht, um den Reichstag zu befragen, wie er sich zu den von der Elsaß-Lothringischen Regierung geplanten Ausnahmemaßnahmen, der Wiederbelebung des Diktaturzustandes in den Reichslanden, zu stellen gedenkt.

Aufnahme des Geschäftsbetriebes der Volksfürsorge.

Unsere Freunde teilen wir hierdurch mit, daß die Anmeldung zur Eintragung der Volksfürsorge, Gewerkschafts-Genossenschaftliche Versicherungsgesellschaft, in das Handelsregister in Hamburg am 17. Mai erfolgt ist.

Die Werbearbeit für die Volksfürsorge dagegen beginnt schon im Monat Juni mit der Verbreitung eines vom Vorstande der Volksfürsorge herausgegebenen Flugblatts und der Prospekte über die Versicherungsarten von Haus zu Haus durch die am Orte bestellten Vertrauenspersonen.

Nur den Vertrauensleuten der Volksfürsorge wird deren Aufnahmestoffe verabfolgt; die Quittungen für das bei der Antragstellung zu entrichtende Eintrittsgeld von 1 M. tragen die Unterschriften der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder.

Wir eruchen nunmehr, den Aufbau der Organisation in allen Orten, wo dies nicht bereits geschehen ist, zu beschleunigen und dafür Sorge zu tragen, daß die systematische Werbearbeit in Angriff genommen werden kann.

Der Vorstand der Volksfürsorge.

H. v. Elm. Fr. Böhmer

Gewerkschaftliches.

Kupferschmiede. Der Vorstand des Verbandes der Kupferschmiede Deutschlands veröffentlichte in Nr. 13 seines Verbandsorgans vom 1. Mai seinen Bericht über das 27. Geschäftsjahr. Danach sind die Ausgaben des Verbandes für Reise- und Arbeitslosenunterstützung gegen das Jahr 1911 um 2585 M. zurückgegangen, während die Zahl der Empfänger von 1782 auf 1858, also um 76, gestiegen ist.

Die Gesamteinnahmen betrugen 170.160,97 M., die Ausgaben 128.461,32 M. Das Verbandsvermögen vermehrte sich um 41.700 M. Es wurden ausgegeben für Reiseunterstützung 7743 M., für Arbeitslosenunterstützung 15.105,25 M., Krankenunterstützung 27.314,98 M., Streikunterstützung 9027,11 M., Gemäßregelungenunterstützung 9580,65 M., Sozialdienstunterstützung 907,25 M., Umzugsunterstützung 2049,95 M., Rechtschutz 190,15 M., Streikbesoldungsunterstützung 6985 M.

Die Arbeitslosenunterstützung wurden 34 Bewegungen in 34 Betrieben mit 1512 Beteiligten durchgeführt. Es fanden 14 Angriffsstreiks statt in 44 Betrieben mit 221 Beteiligten. In Ausperrungen war der Verband in 12 Fällen mit 28 Betrieben und 118 Personen beteiligt. Im ganzen waren 1261 Mitglieder an den Bewegungen beteiligt.

Weiter ist noch zu erwähnen, daß im vergangenen Jahre wiederum eine Berufsstatistik vorgenommen wurde, die reumt Statistik, die der Verband bisher veranstaltete.

Wem gehört das Mitgliedbuch eines aus der Gewerkschaftsorganisation ausgeschiedenen Mitgliedes?

Diese Frage wird in den Statuten der einzelnen Organisationen nicht und nur dahin beantwortet: 'Der Organisation.' Der Vorbehalt des Eigentumsrechtes ist dadurch begründet, dem Ausschiedenden oder Ausgeschiedenen die Möglichkeit zu nehmen, Mißbrauch mit dem Buche oder den eingetragenen Beitragsmarken zu treiben.

Die form- und fristgerecht eingelegte Berufung mußte zur Abänderung der Vorentscheidung und zur Verurteilung des Beklagten führen.

Da der Metallarbeiter-Verband ein nicht eingetragener Verein ist, so finden nach § 54 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf ihn die Vorschriften über Gesellschaft Anwendung. Im Gesellschaftsrechte können die Ansprüche gegen einen Gesellschafter auf Erfüllung der Mitgliedschaftsverpflichtungen, die Zahlung der Beiträge u. i. w., von jedem anderen Gesellschafter, beziehungsweise der zur Geschäftsführung berechtigten Person (§ 710 des Bürgerlichen Gesetzbuches) - entsprechend der gemeinrechtlichen actio per socio - hergestellt geltend gemacht werden, daß dieser nach § 432 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf Leistung an alle klagt, oder wie das Reichsgericht in der Entscheidung vom 9. November 1908 (Reichsgerichtssammlungen Band 70 Seite 31) annimmt, auch auf Leistung an die zur Empfangnahme ermächtigte Person.

Rundschau.

Reichstag.

Während der Reichstag noch bis zum 21. Mai in seinen Kitzbühlerferien weilt, ist inzwischen die Budgetkommission bereits am 20. Mai wieder zusammengetreten, um zunächst die Vorlage über die Heeresvermehrung und sodann auch die neuen Steuerentwürfe, namentlich den Behrbeitrag, zu beraten.

Das ungeheure Opfer, das man vom Volke jetzt verlangt, hätte die Gelegenheit, der Regierung abzutragen, was freiwillig zu gewähren sie unwillig oder ohne unwillig ist.

Grundsätze im Rechte der nichteingetragenen Vereine wird in der Entscheidung des Reichsgerichts vom 13. Dezember 1911 (Reichsgerichtsentcheidungen Band 78 Seite 106) jedenfalls nicht verneint, und bei Neuauflage des Bürgerlichen Gesetzbuch, 5. Auflage, § 54, Nummer 4) ausdrücklich bejaht. Daß der Kläger als Vertreter der Breslauer Ortsverbandstelle die zur Empfangnahme berechnete Person ist, läßt sich aus dem, allerdings wenig klar gefaßten Statut (§ 33), besonders aber aus § 3 Absatz 6 daselbst folgern, wo gesagt wird, daß das Buch auf Verlangen dem zuständigen Verbandsvertreter auszuhandeln ist. Die Geltung dieser statutarischen Bestimmung gegen den Beklagten folgt daraus, daß er sich durch seinen Beitritt nach § 3 Absatz 4 des Statuts diesem unterworfen hat, und wenn er es nicht gelesen hat, so kann daraus nur entnommen werden, daß er es ungelesen billigte. Das Statut wirkt über den Austritt des Mitgliedes auch insoweit hinaus, als es sich noch um Verpflichtungen aus der Zugehörigkeit zum Verein handelt, und das ist bezüglich der Rückgabe des Mitgliedsbuches noch der Fall. Auch materiell ist der Anspruch des Klägers durch die Bestimmung des § 3 Absatz 6 des Statuts gerechtfertigt. Dem der Rückgabeanpruch ist dort ohne Einschränkung gegeben, obwohl das Mitgliedsbuch zur Aufnahme der Quittungen über gezahlte Beiträge bestimmt ist. Daß Beklagter nunmehr bei oder nach Rückgabe des Buches eine andere Quittung über die geleisteten Zahlungen verlangen kann, ist zweifellos und wird vom Kläger selbst in der Abrede gestellt, rechtfertigt aber nicht die Zurückhaltung des Buches. Ebenjedenfalls schließt die Tatsache, daß Beklagter beim Eintritt in den Verein für das Buch eine Vergütung zahlen mußte (es handelt sich wohl nur allgemein um das Beitrittsgeld), aus, daß das Buch nach Ausschneiden aus dem Verbandsbuch zurückzugeben muß. Er hat dann daran nur beschränktes Eigentum erlangt, da das Statut auf jeden Fall den Rückforderungsanspruch gegen ihn gibt. — Demnach war, wie gesehen, zu erkennen.

An die Kollegen der chirurgischen Branche und Paragummbrecher.

Die unterzeichnete Zentralkommission der Hartgummbrecher hat sich schon des öfteren mit der Frage beschäftigt, wie es möglich sei, in der gesamten chirurgischen Branche ein gemeinsames Vorgehen zu ermöglichen. Eine am 3. Februar von der Sektion der Gummbrecher in Kassel einberufene allgemeine Branchenversammlung, die von Mitgliedern des Holzarbeiter- und des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes gut besucht war, beschäftigte sich nochmals eingehend mit dieser Frage und beschloß, die Kollegen der chirurgischen Branche und der Hartgummbrecher allerorts aufzufordern, Versammlungen einzuberufen, in denen die Forderung gestellt werden soll, eine gemeinsame, von den Branchenangehörigen beider Verbände — Holz- und Metallarbeiter-Verband — zu veranstaltende Konferenz abzuhalten. Die Vorstände des Holz- und Metallarbeiter-Verbandes haben diesem Plane zugestimmt.

Kollegen! Die Entwicklung unseres Berufes drängt zu gemeinsamem Handeln bei der Wahrnehmung unserer Interessen. Die von uns in Vorschlag gebrachte Konferenz soll der gemeinsamen Tätigkeit den Boden ebnen. Wir bitten deshalb die Kollegen an allen Orten, an denen die obigen Berufe in Frage kommen, recht bald gemeinsame Versammlungen abzuhalten und die Frage zu diskutieren. Ueber das Resultat der Versammlung erbitten wir baldmöglichst Bericht.

Die Zentralkommission der Hartgummbrecher.

S. A.: Heinrich A. B. B. B., Kassel, Frankfurterstr. 133.

Aus den Unternehmerverbänden.

Verein deutscher Eisenhüttenleute. Auf der am 4. Mai abgehaltenen Frühjahrsversammlung dieser Organisation sprach Direktor Dr. Wolkmann (Oberhausen) über die Arbeitsverhältnisse in der Eisenindustrie. Dabei kam er auch auf die Brennenfrage der Arbeitszeitverlängerung und der Einschränkung der Überarbeit zu sprechen. Natürlich ist nach seinen Ansichten, wie nach denen aller Eisenmagistrate, nicht daran zu denken. Es sei nicht möglich, die erhöhten Produktionskosten durch eine Vermehrung der Produktion auszugleichen, wie es vielleicht in anderen Berufen geschehen könne. Dazu ist zu bemerken, daß auch in der Schwermetallindustrie die Technik unseres Wissens noch lange nicht das letzte Wort gesprochen hat und daß sich bei ihr wohl ohne weiteres noch Anregungen zu neuen Verbesserungen einstellen werden, sobald die Industrie nicht mehr so viel billiges und mangelhaftes Material zur Verfügung hat. So ist es bisher in allen anderen Industriezweigen gewesen und es wäre doch merkwürdig, wenn es nun gerade in der Schwermetallindustrie anders sein sollte. Damit fällt auch zugleich die Behauptung des Herrn Redners, daß die Beschäftigung der mehr notwendigen 80 000 bis 90 000 Arbeiter und die Abwälzung und Verteilung der Lasten „direkt unüberwindliche Schwierigkeiten“ mache.

Kolleg! ist die Bemerkung, daß die auf diesem Gebiete angeordnete internationale Verständigung „nur ein Phantom“ sei. Seltsam, wenn es sich darum handelt, die Konjunktur über — wie sich bei der Beratung der Wehrvorlage im Reichstag bekräftigt gezeigt hat — die Steuerzahler der verschiedenen Länder zu schöpfen, dann ist die internationale Verständigung zwischen den betreffenden Unternehmern sehr leicht. Die Herren von der Schwermetallindustrie sollen sich doch nicht so stellen, als ob sie weniger pfiffig wären.

Vom Standpunkte des Verkäufers behandelte Kommerziant W. Rüggmann (Dortmund) das Thema. Dieser Redner kritisierte unter anderem das Streben nach Tarifverträgen und meinte, wenn der Staat glaube, den Wünschen der Industriearbeiter entgegenzukommen zu müssen, so müsse dies nach Begreifen und „gewissermaßen individueller“ geschehen. Darüber läßt sich ohne Zweifel reden. Weiter meinte der Redner aber, als geeignete Träger seien die Berufsvereine, die sich anzuwenden, weil sie „ein gemeinschaftliches Interesse hätten, gegen Mitglieder, die mit der Arbeiterschaft Mißbrauch treiben, vorzugehen“. Schauen wir doch einmal die Statistik der Berufsvereine an (siehe auch Metallarbeiter-Zeitung 1912, Nr. 49, Seite 391). Danach kamen bei der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerks-Berufsvereinschaft, also der Berufsvereinschaft, der die Firma des Herrn Rüggmann angehört, im Jahre 1909 auf je 1000 Arbeiter 168,5 angemeldete Unfälle. Diese Zahl stieg im Jahre 1910 auf 171,4 und 1911 gar auf 174,2! Das steht nicht danach aus, als ob die Berufsvereinschaft es sich so besonders eifrig angelegen sein ließe, gegen Mitglieder vorzugehen, die „mit der Arbeiterschaft Mißbrauch treiben“. Man möchte da eher glauben, daß es den Unternehmern, die bekanntlich einzig und allein in den Berufsvereinschaften mitzureden haben und für ihre Ausgestaltung maßgebend sind, vornehmlich ergeht, Unfälle zu „entzünden“ als durch Verbesserung der Arbeitsverhältnisse dafür zu sorgen, daß weniger Unfälle vorkommen. Wenn also die Tarifverträge durch die Berufsvereinschaften abgeschlossen werden sollen, so muß sich bei diesen noch verändertes ändern.

„Hinaus aufs Land.“

Wenn Sozialdemokraten die Tatsache feststellen, daß die „Selbstmachung“ von Arbeitern meist viel mehr im Interesse der die Selbstmachung fördernden Unternehmer als der Arbeiter liegt, dann erhebt gewöhnlich die gesamte bürgerliche Presse ein Geschrei darüber, daß die böse Sozialdemokratie aus Parteiliebe dem Arbeiter „Ekel vor der eigenen Scholle“ entführe. Die Zentrumspresse ist nicht die Letzte, die in dieses Horn bläst. Daß aber die Sozialdemokratie nicht so ganz unrecht haben kann, wenn sie darauf verweist, daß ebenso und noch ärger wie die „Werkwohnung“ auch das „eigene Heim“ eine Fessel für den Arbeiter werden kann, die ihn hindert, wirtschaftlich vorwärts zu kommen, indem sie ihn an einen oder wenige Unternehmer bindet, die oft genug aus einem seine Klassenlage erkennenden Proletarier einen duldsamen Spielbürger macht, der sich an den Interessen seiner Klasse und meist auch an denen seiner Familie, seiner Kinder schwer verhängt. Das zeigt ein Artikel der **Weser-Zeitung** (Nr. 20 vom 17. Mai 1913). Dies Organ der katholischen Arbeiter-

vereine Deutschlands machte in seinen letzten Nummern Propaganda für die Idee: Hinaus aufs Land! In einer Reihe von Beispielen wurde da gezeigt, wie hübsch und vorteilhaft es sei, wenn der Arbeiter draußen vor der Stadt seine eigene Scholle bestimme. Die **Reifezeit** der Medaille zeigt der Artikel eines Arbeiters in obengenannter Nummer auf. Er erzählt von einem Arbeiter, der durch Erbschaft eine ländliche Besitzung erlangte, die 1 1/2 Stunden von seiner Arbeitsstelle liegt. Von den Freuden dieses auf eigener Scholle Hausens erzählt der Artikel:

„Seit sechs Jahren nun steht dieser Mann früh um 4 Uhr auf und macht den Weg zur Fabrik. Oft ist er der erste auf der Arbeit, oft aber auch der letzte, denn bei Wind, Regen und Schnee wird der Weg viel länger. Wenn wir dann unsere Kleider legen sehen, durchdringt bis auf die Haut, wie er erst seine Kleider wechseln muß, und dann mit Zähneklappern an seine Arbeit geht. „Nun ist uns alle Luft „Hinaus aufs Land!“ vergangen. Mein langes Mittagsmahl im Kreise meiner Familie blüht mir doch zehnmal besser als das notdürftig aufgewärmte Essen meines Kollegen. 6 Uhr abends ist Feierabend. Nachdem unser Kollege sich gewaschen und angekleidet hat, begibt er sich auf den Heimweg und langt schließlich um 8 Uhr zu Hause an, wenn's gut geht, trocken, im andern Falle wieder pudelnak. Zur Zeit, als er das Gut übernahm, irug er sich mit dem Gedanken, einen Teil desbeselben selbst zu betrieblen, es ist aber nichts daraus geworden. Vor 4 Uhr kann er doch nicht gut aufstehen, und des Abends nach 8 Uhr? Ja, da hat er eine Zeitlang gearbeitet, er hat es aber schnell wieder begeben. Nicht, daß er ein Schwächling wäre! O nein, er war 10 Stunden (und oft, wenn Ueberarbeit verlangt wird, noch länger) eine anstrengende Industriearbeit geleistet hat, der kann keine Feldarbeit mehr verrichten, und wenn er noch so stark wäre und noch so viel Lust und Liebe zur Sache hätte, er müßte zusammenbrechen. Den vielgerühmten Segen, den ihm seine eigene Ackerwirtschaft und der weite Weg zur Arbeit einbringen sollte, würde er wohl halb (wie bei meinem Kollegen) in Gestalt von Rheumatismus und Nerven an seinem eigenen Leibe verspüren.“

Ueber die finanzielle Unmöglichkeit für das Gros der Arbeiter, eigenen Besitz zu erwerben, jagt der Artikel unter anderem:

„Ich kenne viele Familien, wo die Männer tüchtige Arbeiter in ihrem Fache sind und sich für Rauchen und Trinken fast gar keine Ausgaben erlauben — erlauben können — und wo die Frauen in beschränkter Haushaltung wohl schwerlich übertrassen werden können, aber daß sie eine derartige Summe hätten erbringen können, dazu reicht das Einkommen bei weitem nicht aus, im Gegenteil. In vielen Familien müssen Frau und Kinder noch hinzuverdieneten, um schuldenfrei durchzukommen. Und das wenigste, was mühsam erspart wird? Die nächste Krisis auf dem Arbeitsmarkte, Krankheiten und Unglücksfälle sorgen schon dafür, daß es nicht allzu groß wird. Viele Arbeiterfamilien im Industriegebiet empfinden den Ruf: „Hinaus aufs Land!“ etwas als Spott auf ihre wirtschaftliche Lage. Nicht, weil ihnen das Verständnis dafür fehlt, sondern weil es eine Unmöglichkeit ist, diesen Ruf praktisch auf die Allgemeinheit zu übertragen. Es ist für den einzelnen Arbeiter, der keine anstrengende Tätigkeit hat, oder dem die Kräfte in der Familie zur Verfügung stehen, möglich, für die Waise aber nicht.“

Verständnis hat der Artikelschreiber auch für die vom Zentrum so oft verübte sozialdemokratische Auffassung, daß eigener Besitz nur zu sehr geeignet ist, aus denkenden Arbeitern stumpfsinnige Arbeitstiere zu machen. Er schreibt:

„Angenommen, der größte Teil der Arbeiterschaft zieht „Hinaus aufs Land“ und ist von früh um 4 Uhr bis spät um 11 Uhr tätig, hat denn joch ein Mensch noch Zeit zu irgend etwas anderem? Wo bleibt denn die Pflege der Familie? Wann hat er Zeit zur Erfüllung seiner religiösen Pflichten? Wann studiert er die politische Tageszeitung, die Standszeitung, die Gewerkschaftspresse? Wann bildet er seinen Geist weiter aus durch den Besuch von guten Vorlesungen und anderen Bildungseinrichtungen? Wann nimmt er an Unterrichtskursen teil? Wann besucht er Arbeiter-, Gewerkschafts- und politische Versammlungen? Wann tut er überhaupt seine Pflichten als Vereinsmitglied, als Vorstandsmitglied, als Vertrauensmann? Für den Sonntag ist noch so viel in Haus und Garten zu tun, daß er nicht einmal so viel Zeit übrig behält, den Anstands-pflichten seinen Verwandten gegenüber nachzukommen. Die praktische Uebertragung des Rufes „Hinaus aufs Land!“ wäre der völlige Bankrott unserer ganzen Arbeiterbewegung. Nicht Arbeitstiere wollen wir erziehen, sondern einen Arbeiterstand, der gelernt hat, seinen Geist zu gebrauchen, um den übrigen Ständen ebenbürtig zu sein. Der vorerwähnte Kollege dient uns anderen als abschreckendes Beispiel. Er ist, gelinde gesagt, ein Dummkopf. Er hat nur Sinn für Essen und Schlafen. Und so würde es vielen ergehen.“

Den Argumenten dieses Arbeiters stehen sich noch eine Menge anderer entgegen, die ebenso beweisen würden, daß es einzelnen Arbeitern gelingen kann, Vorteile durch Eigenwerb zu erlangen, niemals aber einem irgendeine erhebliche Zeit der Arbeiterschaft. Im Bannkreis der Großstadt ist heute aller Grund und Boden in festen, auf die unauflösbare Wertsteigerung spekulierenden Händen, so daß dort meistens eine vorteilhafte Selbstmachung nicht möglich ist. Bei weiterer Entfernung wird der Vorteil immer problematischer durch Zehnerverlust, Fahrgeld u. Kommt hinzu die Tatsache, daß ein solcher Besitz in der Regel nur Vorteile bringt, wenn der Familienvater neben seiner Berufsarbeit noch recht lange auf der eigenen Scholle harrt, so ist es begreiflich, daß dieser in der Arbeit für seine Familie schließlich nicht lässige Zentrumsarbeiter sich für die Parole: „Hinaus aufs Land!“ nicht erhitzen kann.

Werdings gäbe es einen Weg, recht, recht vielen Arbeitern das Wohnen in gesunden, freigelegenen Wohnungen zu ermöglichen: Eine gesunde Kommunalpolitik, Bau von Kleinmietwohnungen durch die Gemeinden. Dazu wäre es aber notwendig, daß die Bodenbesitzer (und wie mancher von ihnen ist eine Leuchte der Zentrumsparthei!) nicht die Macht in Stadt- und Gemeindepalamenten hätten, wie es heute der Fall ist. Dazu wäre eine durchwegs andere Politik der Gemeinden auf dem Gebiete des Verkehrswezens notwendig. Eine Stadt nach der andern ließ die Straßenbahnen in den Besitz privater Monopolisten gelangen, vielfach verschleudert man geradezu schätzbare Bahnen an diese Monopolisten, tat jedenfalls nichts ernstliches, um die Monopolmacht zu brechen. Wie alle anderen bürgerlichen Parteien hat an diesen Zuständen auch das Zentrum sein gerüttelt Maß von Schuld und sehr, sehr selten dürfen die Fälle sein, in denen Zentrumsabwäter an der Seite der Sozialdemokraten vorkommen haben, wenn diese sich bemühen, jahrzehntelang geübter Gotterdienst auf dem Gebiete der kommunalen Boden- und Verkehrspolitik ein Ende zu machen. Daß es in Zukunft besser werde, ist kaum zu erwarten.

Hirsch-Dunderriana.

Eine gewisse Verbächtigung leistet sich der Hirsch-Dunderrianaer S. Schumacher in Nr. 21 des Regulator vom 23. Mai 1913. In einer Polemik gegen einen Artikel der **Weser-Zeitung** vom 17. Mai 1913 sagt er unter anderem:

„... wir (der Gewerkschafter der Maschinenbau- und Metallarbeiter-Verband) haben kein Kontokorrent-Konto wie der Metallarbeiter-Verband, in das man alle Ausgaben verdecken kann, die das Licht der Öffentlichkeit nicht scheuen sollen.“

Der Herr Schumacher weiß genau, was ein Kontokorrent ist, er weiß, daß ein solches nicht zur Verschleierung von irgendwelchen Ausgaben dient, nicht dienen kann. Herr Schumacher hat deshalb wider besseres Wissen eine gemeine, verleumderische Verdächtigung gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband ausgesprochen. Daß ihm der Regulator dazu Unterstützung gab, wundert ja niemanden, der die Gepflogenheiten dieses Blattes kennt.

Vom Ausland.

Osterreich.

Nach den Tagen einer hangen Spannung ist endlich eine friedliche Wendung in der auswärtigen Krise eingetreten. Der österreichischen Politik ist durch das Nachgeben von Montenegro ein Krieg um die Frage, ob Statuti montenegrinisch werden oder albanisch bleiben soll, erspart geblieben. Der Krieg ist vermieden, der Friede scheint nunmehr endlich gesichert zu sein. Nun können die Völker Oesterreich-Ungarns, auf denen die Kriegsgefahr wie ein Alpdruck lastete, wieder aufatmen, es ist auch wieder Hoffnung, daß sich die Industrie von den schweren Schädigungen, die ihr die Kriegsgefahr bereitet hat, erholen wird. Schon die ersten Meldungen von der Möglichkeit einer friedlichen Lösung der auswärtigen Krise haben auf der Wiener Börse die Industriepapiere rasch in die Höhe geschmissen. Das industrielle Leben wird wieder ein ruhigeres Tempo einschlagen und es ist zu hoffen, daß sich in den nächsten Monaten die wirtschaftliche Konjunktur glänzend entwickeln wird.

Für die Entwicklung des Wirtschaftslebens der österreichisch-ungarischen Monarchie wird seine Stellung zu den Balkanstaaten von erheblicher Bedeutung sein. Wenn es gelingt, mit den streitenden Balkanstaaten in regelrechte Handelsbeziehungen zu kommen, dann wird die österreichische Industrie in der nächsten Zeit wieder einen bedeutenden Aufschwung nehmen können. Auf dem Balkan wird ja jetzt nach dem Kriege eine sehr lebhaft wirtschaftliche Entwicklung einsetzen, die der österreichischen Industrie neue und große Absatzmöglichkeiten erschließt. Nur wenn die österreichischen Wirtschaftler sorgsam darauf bedacht sind, alles Trennende zu vermeiden und jede Störung des friedlichen Warenaustausches hintanzuhalten, können sich geistliche Beziehungen entwickeln. Wohl hat Oesterreich einen Teil des Balkans, nämlich Albanien, unter seine unmittelbare Einflusssphäre bekommen. Aber dieses Land ist noch wirtschaftlich so unentwickelt, daß es für die österreichische Industrie völlig bedeutungslos ist. Nach dem Bericht des österreichisch-ungarischen Konsuls in Durazzo, dem in der letzten Zeit viel genannter Haupthafen Albaniens, betrug die ganze Einfuhr des Hafens von Durazzo im Jahre 1912: 4,1 Millionen Franken, im Jahre 1911: 4,4 Millionen Franken. Dabei entfällt ein nicht geringer Teil dieser Einfuhr auf landwirtschaftliche Erzeugnisse, da die rückständige albanische Landwirtschaft nicht einmal das eigene Land ernähren kann. So wurde Wehl im Werte von 319 290 Fr., Reis im Werte von 195 390 Fr., Kaffee im Werte von 403 270 Fr. eingeführt. Unter den Industrieprodukten stehen Baumwollgarn und Baumwollgewebe an erster Stelle. Es wurden eingeführt: Baumwollgarn um 361 330 Fr., davon aus Oesterreich um 263 400 Fr., Baumwollgewebe um 524 560 Fr., davon aus Oesterreich aber nur ein kleiner Teil, nämlich um 13 950 Fr. Den Löwenanteil an der Textilwareneinfuhr hat England. Von allen anderen Industrieerzeugnissen werden nur ganz geringfügige Mengen — weit unter 100 000 Fr. eingeführt. Oesterreich kann demnach Albanien auch nicht im entferntesten als einen Ertrag für die übrigen Balkanländer auffassen. Es kann nicht anders, als versuchen, mit allen Balkanstaaten rege Handelsbeziehungen zu unterhalten, damit seine Industrie sich entwickeln kann. Soffentlich erkennen die österreichischen Wirtschaftler, daß eine Politik, die sich auf Albanien beschränkt, zum Unheil für Oesterreich werden müßte. Soffentlich beherzigen sie die Lehren der letzten auswärtigen Krise und vermeiden die großmachtsmäßige Politik auf dem Balkan durch eine vernünftige Handelspolitik zu ersetzen.

Nun ist auch die letzte große Gruppe der im heurigen Frühjahr zum Ablauf gekommenen Tarifverträge erneuert worden. Die Tarifverträge für das Augenweide sind unterzeichnet, für circa 150 000 Arbeiter sind die Arbeitsverhältnisse auf drei Jahre festgesetzt worden. Es waren in Wien die Verträge der Maurer, der Bauhilfsarbeiter, der Zimmerer, der Spindelarbeiter, der Flegelarbeiter, der Dachbeder, der Schloffer, der Spengler, der Maler und der Anstreicher zu erneuern. Gleichzeitig liefen die Arbeitsverträge im Baugewerbe ab: in Deutsch-Böhmen, in Mähren, Schlesien, Niederösterreich und einem Teile der Steiermark. Alle diese Verträge mußten gleichzeitig erneuert werden. Dazu kam, daß in derselben Zeit eine Reihe anderer wichtiger Arbeitsverträge zum Ablauf kamen, so die Verträge der Wiener Tischler und eines großen Teiles der Wiener Metall- und Maschinenarbeiter. Durch den gleichzeitigen Ablauf aller dieser Verträge war die Situation der Gewerkschaften ungemein schwierig. Nichtsdestoweniger gelang es, ohne Streit neue Vereinbarungen zu erzielen, die den Arbeitern nicht unerhebliche Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse brachten. Alle Verträge enthalten eine Lohnerböschung und die meisten von ihnen bringen auch eine Verkürzung der Arbeitszeit. Die Verkürzung der Arbeitszeit ist wohl nicht groß und schwankt zwischen einer halben Stunde bis 1 1/2 Stunden in der Woche. Aber so gering die Verkürzung auch erscheinen mag, hat sie doch eine grundsätzliche Bedeutung, weil die 54stündige Arbeitswoche, an die sich die Unternehmer hartnäckig geklammert hatten, durchbrochen wurde.

In die Gruppe der für das Baugewerbe abgeschlossenen Verträge gehört auch das Uebereinkommen, das zwischen dem Wiener Bauhilfsarbeiterverband und dem Oesterreichischen Metallarbeiter-Verband, sowie dem Zentralverein der Eisenarbeiter abgeschlossen wurde. Dieser Vertrag setzt für die Wiener Eisenarbeiter eine Arbeitszeit von 9 1/2 Stunden bei einer viertelstündigen Frühstückspause fest. Am Samstag wird nur bis 2 Uhr mittags gearbeitet. An Mindestlohn wurde festgesetzt: für gelernte Arbeiter, Dreher, Former und Gießer im ersten Halbjahr nach beendeter Lehre 40 Heller die Stunde, im zweiten Halbjahr 44 Heller die Stunde, im zweiten Gehilfenjahr 56 Heller die Stunde, nach dem zweiten Gehilfenjahr 64 Heller die Stunde; für Kernmacher 42 bis 54 Heller die Stunde, für Hilfsarbeiter 42 bis 44 Heller die Stunde. Ueberstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit werden mit einem entsprechenden Aufschlag entlohnt. Das Abkommen ist einer Regelung unterzogen worden. Ferner enthält der Vertrag sehr ausführliche Bestimmungen über die Vertrauensmänner und deren Wirkungskreis. Die Gültigkeit des Vertrages erbtigt am 1. März 1916. Auch dieser Vertrag bedeutet für die Wiener Arbeiterschaft einen Fortschritt. Er ist nicht leicht zu erzielen gewesen, denn die Unternehmer des Gelbteigergewerbes haben sich lange gegen eine vernünftige Regelung der Arbeitsverhältnisse zur Wehr gesetzt. Schließlich mußten sie aber doch Vernunft annehmen und dem Einflusse der gewerkschaftlichen Organisation Rechnung tragen.

Schweiz.

Wir erhielten in letzter Zeit eine Menge Anfragen von Mitgliedern des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes über Arbeitsbedingungen in der Schweiz und über die Arbeitsbedingungen. Es ist uns unmöglich, alle diese Anfragen zu beantworten. Offene Stellen nachzuweisen sind wir überhaupt gar nicht oder höchst selten in der Lage, da wir keinen Arbeitsnachweis führen. Die Kollegen, die sich an uns wenden, sind noch die vorsichtigeren. Viele andere kommen ohne vorherige Anfrage hierher, in der Meinung, leicht Arbeit zu finden, müssen aber oft, wenn sie die ganze Schweiz durchgereist sind, wieder zurückkehren, ohne Arbeit gefunden zu haben. Viele Fabriken sind gegenwärtig ohne genügende Aufträge, einzelne haben ihren Betrieb eingeschränkt durch Entlassungen von Arbeitern oder durch Arbeitszeitverkürzung. Gibt es trotzdem offene Plätze, so sind sie sofort wieder besetzt. Im allgemeinen finden wenig Arbeitereinstellungen statt. Das gleiche gilt vom Baugewerbe (Bauchlöcher, Spengler, Installateure, Elektriker). Es wird gegenwärtig sehr wenig gebaut, daher sind auch Arbeitskräfte mehr als nötig vorhanden.

Der Vorstand des Schweiz. Metallarbeiter-Verbandes.

Niederlande.

Seit einiger Zeit wird vor Bezug nach Gattum (Fabrik für Emailwaren von Sedl) gewarnt. Der Firma sind die niedrigen Löhne der Arbeiter und die etwas höheren der Montierer noch zu

